

**2. Bericht des Zukunftsforums
„Antworten auf die auseinanderfallende Gesellschaft“**

**Teilhabe durch gute Institutionen für alle
Qualität, Inklusion, Partizipation:
Eine grüne Institutionenstrategie für mehr Gerechtigkeit**

Ulrike Bürgel
Katharina Fegebank
Ralf Fücks
Thomas Gehring
Anton Hofreiter
Mark Holzberger
Sibylle Knapp
Markus Kurth
Sven Lehmann
Max Löffler
Cem Özdemir (Co-Chair)
Brigitte Pothmer
Astrid Rothe-Beinlich
Irmingard Schewe-Gerigk
Gerhard Schick
Peter Siller (Co-Chair)
Nihat Sorgec
Wolfgang Strengmann-Kuhn
Mathias Wagner
Harald Wölter

Inhaltsverzeichnis

I. Orte der Teilhabe. Konturen der grünen Institutionenstrategie S. 4

1. Was bisher geschah
2. Bilder von den öffentlichen Institutionen der Zukunft
3. The Big Four: Qualität, Inklusion, Partizipation und Selbstständigkeit
4. In öffentliche Institutionen investieren: Geld - und Ideen!
5. Teilhabe vor Ort

II. Gute Bildung für alle. Teilhabe durch gute Kinderbetreuung und gute Schulen S. 10

1. Das Gut der Bildung – Gute Bildung
2. Inklusive Bildungsinstitutionen – Bildung für alle
3. Partizipative Bildungsinstitutionen – Bildung öffnen
4. Gute frühkindliche Bildung
5. Gute Schule
6. Institutionelle Schlussfolgerung: Betreuungsgarantie 1-10 und 2. Ganztagschulprogramm
7. Gute Hochschule
8. Gute Ausbildung – Gute Weiterbildung

III. Gute Arbeit für alle. Teilhabe durch gute Arbeitsvermittlung und grüne Arbeitsversicherung S. 17

1. Das Gut der Arbeit - Gute Arbeit
2. Inklusive Arbeitsvermittlung – Anknüpfen statt Abkoppeln
3. Partizipative Arbeitsvermittlung – Förderung auf Augenhöhe
4. Eine erneuerte Institution der Arbeitsvermittlung: Neue Perspektiven für Arbeitssuchende
5. Eine neue Philosophie in der Absicherung: Die grüne Arbeitsversicherung

IV. Eine sichere Basis für alle. Grüne Basissicherung: Grundidee und Ausgestaltung S. 22

1. Grundidee
2. Institutionelle Ausgestaltung

V. Gute Gesundheit und gute Pflege. Teilhabe durch ortsnahe Gesundheitsversorgung und Versorgungssicherheit im Quartier	S. 25
1. Ortsnahe Gesundheitsversorgung	
2. Pflege und Unterstützung – Versorgungssicherheit im Quartier	
3. Eine für Alle: Die grüne Bürgerversicherung	
VI. Gute Mobilität für alle. Teilhabe an Mobilität und die institutionelle Gestalt der Zukunft	S. 34
1. Handlungsfeld Infrastruktur	
2. Handlungsfeld Transport und Betrieb	
3. Handlungsfeld demokratische Mitbestimmung und Öffentlichkeitsbeteiligung	
AutorInnenverzeichnis	S. 39

Teilhabe durch gute Institutionen für alle

Qualität, Inklusion, Partizipation:

Eine grüne Institutionenstrategie für mehr Gerechtigkeit

I. Orte der Teilhabe

Konturen der grünen Institutionenstrategie

Im vorliegenden zweiten Bericht des Zukunftsforums „Wege aus der auseinanderfallenden Gesellschaft“ wollen wir – aufbauend auf dem ersten Bericht – einen entscheidenden Aspekt einer grünen Politik der Gerechtigkeit vertiefen: die Erneuerung und Stärkung unserer öffentlichen Institutionen. Die Überwindung der sozialen Blockaden in unserer Gesellschaft ist nur möglich, wenn wir zu guten Institutionen für alle kommen. Das gilt zu aller erst für die Bildung, aber es gilt für weit mehr: für Arbeit, für Gesundheit und Pflege, für Energie und Mobilität, für öffentlichen Raum und Kultur.

Bei öffentlichen Institutionen handelt es sich in vielen Fällen um öffentliche Orte, also um konkrete Räume, in denen Menschen zusammenkommen, um ein öffentliches Gut zu erlangen: Kitas, Schulen oder Hochschulen, Jobcenter oder Arbeitsagenturen, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, Stadtteilzentren oder Beratungsstellen, öffentliche Verkehrsmittel oder öffentliche Plätze, Jugend- oder Kultureinrichtungen. Für die Institutionenstrategie kommt es darauf an, die grüne Vorstellung dieser Orte genau zu beschreiben, die Vorstellung von der Art des Zusammenkommens wie auch von den räumlichen Gegebenheiten.

Daneben begreifen wir auch den Aufbau und Erhalt öffentlicher Netze als Teil einer Politik der öffentlichen Institutionen, seien es leistungsfähige Energienetze, Mobilitätsnetze oder Kommunikationsnetze (im vorliegenden Bericht beschränken wir uns exemplarisch auf öffentliche Institutionen der Mobilität). Schließlich haben außerdem auch soziale (Versicherungs-)Systeme wie die grünen Vorschläge zu Arbeitsversicherung, Basissicherung oder Bürgerversicherung eine institutionelle Seite, auf der das Arrangement von Rechten und Pflichten geregelt ist.

Der Anspruch guter Institutionen für alle braucht nicht nur eine (finanzielle) Stärkung, er braucht vor allem die Kraft der Erneuerung an verschiedenen Orten. Dafür sind unsere Köpfe und Ideen, dafür ist unsere Fantasie und unser Wille gefragt. Mehr soziale Teilhabe wird es nur geben, wenn wir die Institutionen zu *guten* Institutionen machen, also zu Orten qualitativ hochwertiger Güter. Mehr soziale Teilhabe kann es nur geben, wenn wir die Institutionen zu *öffentlichen*, zu *inkluisiven* Institutionen machen, also zu Orten, zu denen alle Zugang haben. Und mehr Teilhabe ist schließlich nur erreichbar, wenn wir die Institutionen zu *partizipativen*

Institutionen machen, also zu Orten, an denen man auf Augenhöhe mitbestimmen kann, die durchlässig, transparent und vernetzt sind. Qualität, Inklusion, Partizipation: An diesen drei Fluchtpunkten setzen wir im Folgenden an, um den notwendigen Veränderungsprozess für mehr Teilhabe deutlich zu machen um einzelne Bilder veränderter Institutionen zu zeichnen.

Deshalb sind sowohl der Aspekt der Inklusion wie auch der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in diesem Text keine separaten Kapitel sondern Anspruch und Maßstab für jeden beschriebenen Ort der öffentlichen Teilhabe.

Öffentliche Institutionen heißt deshalb auch nicht notwendigerweise staatlich getragene Institutionen, sondern meint all die Orte, an denen öffentliche Güter inklusiv und partizipativ zur Verfügung gestellt werden. Wir sprechen im Folgenden also auch über die Förderung von Initiativen und Strukturen, die diesen Auftrag erfüllen.

Für die grüne Institutionenstrategie ist die *Kommune* als entscheidender Ort der öffentlichen Teilhabe von herausragender Bedeutung. Insofern ist diese Strategie auch als Aufruf zu verstehen, die *Kommune* wieder ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit zu rücken – auch bundespolitisch. Nur wenn es uns gelingt, die Kommunen als handlungsfähigen Ort zurückzugewinnen kann eine Politik der sozialen Teilhabe Erfolg haben. Deshalb muss es im kommenden Bundestagswahlkampf auch darum gehen, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern weitgehend abzuschaffen.

Der Weg der Erneuerung öffentlicher Institutionen braucht das Vertrauen der Gesellschaft und es kommt deshalb darauf an, konkrete und realistische Schritte aufzuzeigen, an denen deutlich wird, dass ein besseres Zusammenleben möglich ist. Nur wenn wir das Vertrauen der Menschen für diesen Weg gewinnen, gewinnen wir auch die Bereitschaft, sich solidarisch daran zu beteiligen.

Wir verbinden mit dem vorliegenden Papier die Hoffnung, genauer beschreiben zu können, wie wir uns die öffentlichen Orte der Zukunft vorstellen. Und wir versuchen konkrete erste Schritte dazulegen, die den Weg in die richtige Richtung weisen.

Wir beschränken uns dabei exemplarisch auf einige öffentliche Institutionen, deren Erneuerung und Stärkung uns mit Blick auf die soziale Frage besonders dringlich erscheinen: Kitas und Schulen, Jobcenter und öffentliche Arbeitsförderung, Gesundheit und Pflege sowie Mobilität. Zahlreiche weitere Bereiche stehen aus. Wir sind nicht mehr am Anfang, aber noch lange nicht am Ende.

Wir verstehen das vorliegende Papier als einen Impuls für eine klare und erkennbare grüne Position zur sozialen Frage im kommenden Bundestagswahlkampf. Und wir hoffen deshalb auf eine produktive Debatte, die viele weitere Ideen und Vorschläge hervorbringt und die grüne Strategie öffentlicher Institutionen Schritt für Schritt ergänzt.

1. Was bisher geschah

Im ersten Bericht des Zukunftsforums, der dem Zukunftskongress im vergangenen Jahr vorgelegt wurde, haben wir versucht darzulegen, was die soziale Idee der Grünen ausmacht. Ausgehend von einer Analyse des besorgniserregenden Auseinanderdriftens der Gesellschaft mit Blick auf Teilhabemöglichkeiten und Einkommen haben wir die Konturen

des grünen Gerechtigkeitsanspruchs skizziert. Dabei haben wir den emanzipativen Geist der grünen Gerechtigkeitsidee beschrieben, in dem sich Gleichheit und Freiheit verbinden. Wir haben die zentralen Erweiterungen unserer Gerechtigkeitsvorstellung ausgeführt – mit Blick auf den Radius (Raum, Zeit, Geschlecht) wie auch mit Blick auf die Güter (Bildung, Arbeit, Klima). Wir haben den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Produktivität konkretisiert wie auch den Blick auf die Ebenen der Primärverteilung und der Umverteilung gerichtet. Gegenstand waren der Zusammenhang von Demokratie und sozialer Teilhabe ebenso wie die Notwendigkeit einer in die sozioökonomische Mitte durchlässigen Gesellschaft, die die sozialen Blockaden überwindet und soziale Teilhabe für alle ermöglicht. Wir haben daran anschließend gefragt, wie Verteilung aussehen muss, um diese Teilhabe zu befördern. Und wir haben die Erneuerung und Stärkung öffentlicher Institutionen als einen entscheidenden strategischen Hebel beschrieben, mit dem wir die soziale Kluft überwinden und sozialen Fortschritt erreichen wollen. Wir haben uns dafür ausgesprochen, hier eine erkennbare Priorität zu setzen – konzeptionell, aber auch finanzpolitisch. Gerade weil unsere Mittel begrenzt sind, müssen wir sie möglichst wirksam für ein Mehr an sozialer Teilhabe einsetzen. Die Formel „Zwei zu Eins“ steht für diesen Anspruch.

Die Grundsätze und Ziele haben wir im ersten Bericht auf verschiedene Politikfelder bezogen und Schlussfolgerungen gezogen: auf Wertschöpfung und Finanzpolitik, auf Sicherungssysteme und Arbeit, auf Bildung und Generationenfrage, auf Integration und Inklusion sowie auf die Frage der Geschlechterverhältnisse. Dabei haben wir etwa mit dem Modell der Basissicherung einen Weg beschrieben, der Elemente der Grundsicherung und des Grundeinkommens sinnvoll und realistisch verbindet. Und wir haben über den Begriff der Inklusion eine Politik entwickelt, die Menschen, die vor sozialen Barrieren stehen, nicht mehr in Schubladen packt, sondern den Anspruch erhebt, alle einzubeziehen, allen gleichberechtigten Zugang zu verschaffen.

In dem vorliegenden Papier geht es uns darum, den Strang der grünen Institutionenstrategie aufzunehmen, zu vertiefen und zu konkretisieren. Nur so können auf die Einsicht auch konkrete Schritte der Veränderung folgen. Tear down the walls: Eine bessere Gesellschaft für alle ist möglich.

2. Bilder von den öffentlichen Institutionen der Zukunft

Es kommt hier jeweils darauf an, sehr plastisch Bilder dieser öffentlichen Institutionen, dieser öffentlichen Orte zu zeichnen, und zu zeigen wie sie in Zukunft aussehen können. Diese Bilder müssen wichtige praktische Veränderungen benennen, sie sollten aber durchaus auch einen visionären Zug haben.

An den Bildern von den öffentlichen Orten der Zukunft zeigt sich, wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen kann: *von hoher Qualität, inklusiv und partizipativ*. Diese Maßstäbe gilt es insbesondere bei den Institutionen-Bildern in Anschlag zu bringen: Wie kommen wir an den Punkt, dass wir in den öffentlichen Institutionen Güter von hoher Qualität generieren – etwa gute Bildung, gute Arbeit oder gute Pflege? Wie gelingt es uns, die öffentlichen Institutionen zu inklusiven Orten zu machen, mit Zugang für alle – also unabhängig von Geldbeutel, Herkunft oder Geschlecht? Wie kommen wir zu einer neuen Struktur öffentlicher

Institutionen, die von Beteiligung auf Augenhöhe, Vernetzung und Transparenz geprägt ist statt von obrigkeitlicher Bevormundung? Und wie versetzen wir diese öffentlichen Institutionen in die Lage, viele Umsetzungsfragen selbst zu entscheiden – mit Blick auf die konkreten Gegebenheiten, die konkreten Probleme und Potentiale.

Diese Bilder gilt es weiter zu entwickeln und zu einer Erzählung zu machen. Wie sieht gute Kinderbetreuung für alle in der Zukunft aus? Wie sieht eine gute Schule für alle in der Zukunft aus? Wie sehen die öffentlichen Anstrengungen für gute Arbeit für alle in der Zukunft aus? Wie sieht gute Mobilität für alle in der Zukunft aus? Wie sieht gute Gesundheitsvorsorge und gute medizinische Begleitung, wie gute Pflege für alle in der Zukunft aus? Wie sieht das kommunale Zusammenleben in der Zukunft aus? Wie sieht der Zugang zu Kultur für alle in Zukunft aus? All das sind grundlegende Fragen, die wir im Bundestagswahlprogramm im Rahmen einer durchlaufenden Erzählung beantworten.

3. The Big Four: Anforderungen an öffentliche Institutionen der Zukunft – Qualität, Inklusion, Partizipation und Selbstständigkeit

Qualität: Ziel der Stärkung öffentlicher Institutionen muss es sein, die Qualität des jeweils zur Verfügung gestellten Gutes zu stärken. Worin diese Qualität jeweils liegt, lässt sich nicht unabhängig von der Art und den Zielen der konkreten Institution bestimmen. Eine überzeugende Institutionenstrategie braucht die Reflexion auf die Frage, worin eigentlich die Qualität eines bestimmten Gutes besteht, denn es ist in oftmals keineswegs selbstverständlich, was ein Gut zu einem Gut macht und worin entsprechend seine Qualität liegt. Worin begründet sich der Wert von Bildung und was heißt entsprechend gute Bildung? Worin begründet sich der Wert von Arbeit und was heißt entsprechend gute Arbeit? Die Antworten auf Fragen wie diese sind von erheblicher Bedeutung für die Ausgestaltung öffentlicher Institutionen zur Verwirklichung der qualitativen Ziele.

Inklusion: Aus grüner Sicht sind öffentliche Institutionen unabdingbar mit der Gewährleistung von Zugängen für alle verbunden. Öffentliche Institutionen müssen unabhängig von sozialer Lage, unabhängig von Herkunft, Handicap oder Geschlecht für alle Menschen offen sein, die auf das öffentliche Gut angewiesen sind. Institutionen der Kinderbetreuung beispielsweise, die nur für Berufstätige mit hohem Einkommen zugänglich sind, sind keine „öffentlichen“. Gleiches gilt etwa für Schulen oder Hochschulen, die nur für Schüler mit wohlhabenden oder bildungsstarken Eltern zugänglich sind, gleich ob in staatlicher oder in privater Trägerschaft. In dem Begriff der Inklusion kommt unser Gerechtigkeitsanspruch zum Ausdruck, nach dem alle dazugehören und niemand ausgeschlossen bleiben darf. Diesen Anspruch wollen wir nicht nur auf einzelne Gruppen beziehen, die vor zahlreichen Barrieren stehen (der Begriff der Inklusion stammt ursprünglich aus der Behindertenpolitik), sondern wir wollen für jede und jeden fragen, ob soziale Zugangssperren bestehen und wie wir sie abbauen können. So werden wir aufmerksam für die Betroffenen der verschiedenen sozialen Blockaden in unserer Gesellschaft und machen deutlich, dass wir keine Sonderbereiche schaffen wollen, sondern gemeinsame, gleichberechtigte Orte für alle.

Partizipation: Für eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen spielt das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung der Betroffenen eine wichtige Rolle. Als atmende und

lernende Institutionen kommt es darauf an, die Interessen und die Stärken der einzelnen Akteure ins Spiel zu bringen, anstatt sie in einer autoritären Struktur zu ersticken und ihnen mit Misstrauen zu begegnen. Arbeitsvermittlung ist nach unserer Vorstellung in erster Linie eine Unterstützung von Fähigkeiten und Lebensentwürfen. Eine neue Schule heißt für uns die Einbeziehung der Vorstellungen und Ideen von Schülern, Lehrern und Eltern. Zum Anspruch der Partizipation zählt auch eine bessere Verzahnung der öffentlichen Institutionen mit dem kommunalen Umfeld und deren Öffnung für bürgerschaftliches Engagement.

Selbstständigkeit: Als offene und partizipative Institutionen gestehen wir den Institutionen schließlich soweit es geht eine Autonomie der Binnenorganisation zur Erreichung der qualitativen Ziele zu. Anstatt Institutionen in einer starren Hierarchie zu begreifen, kommt es darauf an, die Eigenarten und die Kompetenz der jeweiligen Akteure als Ausgangspunkt institutioneller Qualität zu verstehen, beispielsweise in Form selbständigerer Schulen. Hier kommt auch ein Element von Qualitätswettbewerb ins Spiel.

4. In öffentliche Institutionen investieren: Geld - und Ideen!

Bei der grünen Institutionenstrategie geht es um eine kreative Transformation, die von den Grünen vorgedacht wird, und nicht einfach nur um eine finanzielle Stärkung. Wir wollen in die öffentlichen Institutionen investieren – Geld – und Ideen. Denn die notwendigen Strukturreformen können und werden Geld kosten, aber es gibt auch sehr viel, was zu tun ist, ohne dass es Geld kostet.

Wenn wir mit Blick auf unser erweitertes Gerechtigkeitsverständnis eine grüne Strategie der Stärkung der öffentlichen Institutionen fordern, dann meinen wir damit nicht eine Stärkung des institutionellen Status quo. „Institution Matters!“ ist vielmehr als Aufforderung zu begreifen, mit konzeptionellem Ehrgeiz und Fantasie an die Frage zu gehen, wie wir die bestehenden Institutionen weiterentwickeln und verändern müssen, damit sie ihre öffentliche Funktion überhaupt erfüllen können, damit sie Blockaden lösen und Inklusion herstellen. Es geht uns um Institutionen für die Menschen, die ermöglichen, befähigen und Platz schaffen für die Vorstellungen, Fähigkeiten und Potentiale von jeder und jedem Einzelnen. Auch und gerade mit Blick auf eine grüne Institutionenpolitik steht unser Leitbild von Gerechtigkeit als Verbindung von Gleichheit und Freiheit, von Solidarität und Selbstbestimmung Pate. Eine neue Institutionenpolitik zielt also auf eine Transformation der Institutionen, wenn auch in Anerkennung der Zeit, die demokratische Reformen benötigen und des gewachsenen institutionellen Erfahrungsschatzes.

Gleichwohl muss sich die Strategie der Teilhabe durch gute Institutionen für alle auch durch einen Schwerpunkt und eine entsprechende Priorisierung in der Ausgabenpolitik niederschlagen: Die grüne Position auf der Einnahmenseite, also in der Steuer- und Abgabenpolitik ist in den Eckpunkten geklärt. Hier sind wir zu vorzeigbaren Positionen gekommen. Was jetzt ansteht ist, dass wir auf der Ausgabenseite ebenfalls zu Schwerpunkten und Prioritäten kommen, die die gesellschaftliche Richtung unserer Politik positiv hinterlegen. Eine hohe Solidaritätsanforderung auf der Steuer- und Abgabenseite kann nur funktionieren, wenn wir gleichzeitig ein überzeugendes Bild zeichnen, in welche Richtung wir auf der Ausgabenseite gehen wollen, welches gesellschaftliche Bild dahinter

steht. Die Menschen wollen wissen, wo das eingenommene Geld hingehet. Die Menschen in der Gesellschaft sind zur steuerlichen Solidarität bereit, wenn klar und plausibel ist, wohin das Geld gehen soll. Ohne eine klare Ausgabenrichtung keine Einnahmensolidarität. (Deshalb sollten wir nochmals über den Bildungssoli reden, denn da wird dieser Zusammenhang so deutlich wie selten). Die Schaffung inklusiver öffentlicher Institutionen braucht Solidarität – auch der gehobenen Mittelschicht. Sie braucht die gesellschaftliche Anstrengung aller und sie braucht eine höhere finanzielle Beteiligung derer, die mehr tragen können. Sie beinhaltet jedoch gleichzeitig das (positive) Bild einer anderen Gesellschaft mit guten und durchlässigen Institutionen, die Teilhabe und Lebensqualität für alle herstellen.

Deshalb ist es aus strategischen Gründen empfehlenswert, unsere grüne Idee vom Sozialen, unsere Strategie Teilhabe durch öffentliche Institutionen mit der Formel zu untermauern: Für jeden neuen Euro, den wir in Individualtransfer geben, geben wir zwei in die Erneuerung der öffentlichen Institutionen. So machen wir unser Anliegen finanzpolitisch glaubhaft und auch symbolisch deutlich.

Zur Veranschaulichung: Bei einem hypothetischen finanziellen Spielraum auf Bundesebene im Jahr 2014 von zwölf Mrd. Euro – erzielt durch Ausgabenkürzungen, Subventionsabbau und Mehreinnahmen – sollten wir entsprechend acht Mrd. in die Verbesserung öffentlicher Institutionen investieren – qualitativ, inklusiv und partizipativ: in gute Kinderbetreuung, gute Schulen, gute Hochschulen, gute Aus- und Weiterbildung, in gute Arbeitsvermittlung, in gute Energienetze, Klimaschutz und gute Mobilität, in gute Gesundheitsversorgung und gute Pflege, in den öffentlichen Raum und eine gute kulturelle Infrastruktur. Hinzu kommt auf Basis von Ausgabenkürzungen, Subventionsabbau und Mehreinnahmen eine Entlastung von Ländern und Kommunen um rund zehn Mrd. Euro, die zu einem Großteil für die Erneuerung öffentlicher Institutionen eingesetzt werden.

5. Teilhabe vor Ort

Bei vielen dieser Institutionen-Bilder wird die Kommune eine zentrale Rolle spielen müssen. Die Kommune ist der Platz, an dem soziale und demokratische Teilhabe in der Regel stattfindet. Hier liegt in der Regel die Verantwortung für die öffentlichen Institutionen, die öffentlichen Orte, hier werden sie gestaltet und gelebt, hier findet Zusammenkommen und Vernetzung, hier findet Gerechtigkeit und Teilhabe vor Ort statt – oder nicht. Auch und gerade über die Figur der Guten Institutionen für alle muss die Kommune als Ort einen starken Erzählstrang grüner Politik bilden. Nur gemeinsam können wir in einem Neuen Gesellschaftsvertrag eine überzeugende Antwort im Sinne von Teilhabegerechtigkeit für alle geben.

II. Gute Bildung für alle

Teilhabe durch gute Kinderbetreuung und gute Schulen

Der Zugang zu Bildung ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Wir wollen eine durchlässige Gesellschaft, in der Kindern und Jugendlichen die Welt offen steht, in der sie ihre Interessen verfolgen und Berufswege frei wählen können. Mehr Teilhabe durch Bildung setzt qualitativ hochwertige und leistungsfähige Institutionen voraus: Eine klare Strategie für bessere öffentliche Bildungseinrichtungen ist der Schlüssel zu einer klugen Befähigungs- und Anti-Armuts-Strategie.

Grundlage wirksamer Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit ist ein guter Bildungsstart für die Kleinsten, ein Schulsystem, das jedes Kind nach seinen Fähigkeiten individuell fördert und keines zurücklässt. Erste Erfolge wie der Anstieg der Zahl der Studienberechtigten, die auch durch grünen Gestaltungswillen erreicht wurden, müssen weitergeführt werden durch ein Berufsbildungssystem, das alle Jugendlichen zu einem beruflichen Abschluss führt und durch ein offenes und leistungsfähiges Hochschulsystem ohne soziale Schranken und mit hoher Qualität.

Gute Rahmenbedingungen und gute Ausstattung müssen als staatliche Aufgabe von Kommunen, Ländern und auch Bund gewährleistet werden. Bildungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es war ein Fehler, mit der Föderalismusreform I dem Bund die Mitwirkung in der Bildungspolitik zu untersagen. Der Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen können. Deshalb muss das widersinnige Kooperationsverbot im Bildungsbereich wieder aufgehoben werden.

Seit Jahren bescheinigt die OECD, dass Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt nur unterdurchschnittlich in Bildung investiert. Vom 7%-Ziel für Bildung sowie 3%-Ziel für Forschung und Entwicklung (dem „10%-Ziel“) sind wir weit entfernt. Hierzulande müssten pro Jahr rund 20 Milliarden Euro mehr für Bildung aufgewendet werden, um den OECD-Durchschnittswert zu erreichen. Um die erhebliche Bildungsinvestitionslücke zu schließen, bedarf es einer klaren Prioritätensetzung und eines gesamtstaatlichen Kraftakts.

1. Das Gut der Bildung – Gute Bildung

Bildung ist mehr als auf Verwertung gerichtetes Wissen. Sie ist Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und die kritische Auseinandersetzung mit der Welt. Die Freude am Lernen zu fördern und Menschen ein Leben lang die Lust auf neue Herausforderungen zu erhalten, ist der eigentliche Auftrag aller Bildungseinrichtungen.

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für Freiheit und Selbstbestimmung. Wem kognitive und soziale Basiskompetenzen und Grundfertigkeiten wie Mathematik, Lesen und Schreiben fehlen, wird weniger Chancen auf die Verwirklichung seiner Lebenswünsche haben. Je stärker es jemandem droht, in diesen Bereichen abgehängt zu werden, umso stärker muss die gesellschaftliche und staatliche Unterstützung greifen. Bildung muss verlässlich sein und sie braucht - bei Kinderbetreuung und Schule - ganztägige Angebote.

Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für soziale und politische Teilhabe und für Teilhabe an allen gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen.

2. Inklusive Bildungsinstitutionen - Bildung für alle

Wir haben uns das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Der Zugang zu Bildung darf sich nicht an der Herkunft, nicht an den Lebensumständen und nicht am Geldbeutel der Eltern entscheiden. Es ist ein Skandal, dass sich im deutschen Bildungssystem oftmals schon im Kleinkindalter entscheidet, wo ein Mensch als Erwachsener stehen wird. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Eine inklusive Gesellschaft bejaht die Vielfalt der Menschen. Respekt ist die Grundlage erfolgsorientierter Bildungsarbeit. Pädagogische Einrichtungen in einer solchen Gesellschaft können – gerade in sozialen Brennpunkten – nur dann erfolgreich sein, wenn sie kompetent sind im Umgang mit Vielfalt. Gute, inklusive Bildungseinrichtungen zeigen Respekt und Wohlwollen gegenüber der sozialen und ethnischen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Sie brauchen einen positiven Umgang mit Heterogenität und gelebte Heterogenität auch bei den Fachkräften.

Sie erkennen in sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt eine Chance, die zu besseren Leistungen aller Kinder und Jugendlichen führen kann – wenn sachgerecht vorgegangen wird. Eine solche Bildungseinrichtung muss sowohl in den Strukturen, als auch im Bildungskonzept gendersensibel agieren, um die individuellen Fähigkeiten von Mädchen und Jungen jenseits von Rollenstereotypen wahrnehmen zu können und ihnen besser gerecht zu werden.

3. Partizipative Bildungsinstitutionen – Bildung öffnen

Gute Bildungsinstitutionen müssen sich für die Beteiligten und das gesellschaftliche Umfeld öffnen. Sie nehmen Schüler und Eltern als Partner „auf gleicher Augenhöhe“ ernst und vernetzen sich mit dem sozialen Umfeld (z.B. im Stadtteil). Bildungseinrichtungen sind in ihrer Binnenorganisation mit hoher Autonomie ausgestattet. Zugleich unterziehen sie sich mit Blick auf die Erreichung von Bildungszielen einer Evaluation, beachten die Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit und legen Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

4. Gute Frühkindliche Bildung

Basiskompetenzen werden bereits in der frühen Kindheit ausgebildet. Eine frühe Förderung von Kindern in Familie und Kita ist entscheidend für die gesamte weitere Bildungsbiografie. In Kita und Kindergärten entwickeln Kinder eine altersgemäße Selbständigkeit und damit auch Selbstsicherheit, lernen sie von- und miteinander und können ungleiche Startchancen ausgeglichen werden. Damit all diese und weitere Kompetenzen verstärkt werden können, braucht es Rahmenbedingungen, die eine individuelle Förderung ermöglichen. Angesichts dessen ist die Qualität der frühkindlichen Betreuungsangebote oft inakzeptabel. Die Qualität der frühkindlichen Förderung hängt von der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen, der

Qualität und Kompetenz der dort Arbeitenden, dem Umgang mit Verschiedenheit und der Einbindung in den sozialen Nahraum ab. Wir Grüne wollen individuelle Förderung aller Kinder von Anfang an, damit Bildungserfolge nicht von der Herkunft der Kinder abhängen. Dafür brauchen wir nicht nur mehr Kita-Plätze, sondern auch bessere. Deshalb wollen wir die Fachkraft-Kind-Relation verbessern und ganztägige Betreuung ausbauen.

Konkret:

- Ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bislang werden Plätze für 35% der Kinder geschaffen. Dies wird nicht in jedem Fall den tatsächlichen Bedarf decken, so dass damit zu rechnen ist, dass die Frage, wer den über die aus dem Kita-Gipfel vereinbarten Kosten hinausgehenden Bedarf zu finanzieren hat, strittig wird. Das heißt zugleich: bessere und angemessenere Ausfinanzierung des Rechtsanspruchs.
- Ein breites Angebot an ganztägiger Kinderbetreuung.
- Verbesserung der Mindeststandards für das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern (z.B. von 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige).
- Qualifizierungsoffensive für Betreuungspersonal auf Hochschulniveau, so dass mittelfristig in gemischten Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen gearbeitet wird, aber eben auch mehr Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss mit den Kindern arbeiten.
- Wir wollen eine Pädagogik ohne Aussonderung. Inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung geht vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder aus – mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund. Alle Kinder sollen in der Kita eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten.
- Umbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren: Das Angebot solcher Zentren richtet sich an alle Eltern und Kinder und ist insbesondere für Eltern nützlich, die in der Erziehung ihrer Kinder sehr gefordert sind. Die Zeit ist reif, die guten Erfahrungen aus Bundesländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Hamburg zu nutzen und Angebotserweiterungen wie Eltern-Kind-Zentren flächendeckend zu schaffen.

Diese Qualitätssteigerung ist dringend geboten, verlangt aber von Kommunen und Ländern eine klare Prioritätensetzung zugunsten der frühkindlichen Bildung. Und der Bund muss weiterhin einen relevanten Anteil an der Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe übernehmen.

5. Gute Schule

Eine gute Schule wird den einzelnen SchülerInnen gerecht, sie sortiert nicht aus, sondern ist der Ort des gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung für alle Kinder und Jugendlichen. Bildungserfolg wird unabhängig von der sozialen Herkunft, jede/r SchülerIn erreicht einen Abschluss mit dem Anschluss zum weiteren Bildungsweg und zum Arbeitsmarkt. Als inklusive Schule nimmt sie die Unterschiedlichkeit der Menschen als positive Chance für alle wahr, in ihr besteht ein Klima der Wertschätzung und des achtsamen

Umgangs. Sie versteht sich als Lebensraum, in dem die guten Beziehungen der Lehrenden und Lernenden Voraussetzung für erfolgreiche Pädagogik, wie auch für die Erfahrung des guten Zusammenlabens und des sozialen Lernens ist. Dazu gehört auch, dass durch das Gebäude (als drittem Pädagogen) ein entsprechendes Umfeld für inklusives, individuelles und soziales Lernen geschaffen wird.

Pädagogisches Handeln ist nur in Freiheit und Verantwortung möglich. Es braucht die Verantwortungsbereitschaft und Verbindlichkeit der Lehrenden und Lernenden, Kreativität und eine gemeinsame Übereinstimmung über Ziele und Wege des Lernens. Eine solche gute Schule lässt sich nicht lediglich auf dem Verordnungsweg „herstellen“, sie entsteht als Ort des Lernens mit anregenden Lernmilieus durch die Tätigkeit und die Partizipation von LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern. „Externe“ aus Initiativen, Vereinen, Kommunen werden in das Schulleben mit einbezogen.

Gute Bildungsinstitutionen nehmen die Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Lernenden ernst. Sie sind selbstwirksam in dem Sinne, dass sie über ihre Arbeit reflektieren, sie evaluieren und darüber Rechenschaft ablegen. In die Standortbestimmung und Erfolgskontrolle werden Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern mit einbezogen, ebenso – durch externe Evaluation – der systematische Blick von außen. Ziel ist immer, dass Schulen die Lern- und Betreuungssituation verbessern und auf die (sich möglicherweise wandelnden) Bedürfnisse der SchülerInnen und Eltern eingehen.

Konkret:

- Schulen haben Personalbudgets und entscheiden selbst über die Besetzung ihrer Stellen.
- An Schulen gibt es multiprofessionelle Teams mit allg. PädagogInnen, SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, PsychologInnen, HandwerkerInnen, KünstlerInnen etc.
- Das Kollegium spiegelt gesellschaftliche Wirklichkeit wider, es hat z.B. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung, der gleichmäßige Anteil von Frauen und Männern auch in Führungspositionen ist ein wichtiges Element.
- Schulen betreiben Personalentwicklung und haben Budgets für gute Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen
- Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung unterstützen Lernformen, die selbständiges Lernen fördern und die Beteiligung der SchülerInnen ermöglichen.
- Handlungsorientiertes Lernen in der Praxis, auch an außerschulischen Lernorten wird selbstverständlich.
- Leistungsrückmeldung und -bewertung fördert gutes Weiterlernen, sortiert nicht aus, beschämt nicht, wird den SchülerInnen gerecht und spornt zu weiteren Leistungen an
- Schulen erhalten Freiheit und Verantwortung für die Gestaltung der Lehrpläne, die an Bildungsstandards orientiert sind.
- Ganztagschulen mit Qualität, mit einem sinnvollen Lernrhythmus über den Tag, mit unterschiedlichen Lernmöglichkeiten, mit Zeit für Entspannung, musikalischem Lernen und Bewegung. Zur Ganztagschule gehört auch gutes und gesundes Essen.

Die Finanzierung guter Schulen hat für uns Priorität. Damit sind zunächst die Länder gefordert, aber auch die Kommunen und nach einer Aufhebung des Kooperationsverbotes der Bund (siehe unten). Wir müssen investieren vor allem in gute frühe Förderung, in Qualitätsverbesserung, in Inklusion (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) und in exzellente Schulen in sozialen Brennpunkten.

6. Institutionelle Schlussfolgerung: Betreuungsgarantie 1-10 und zweites Ganztagschulprogramm

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf eine U3-Betreuung ab August 2013 konnten wesentliche Bausteine für eine bessere frühkindliche Förderung gelegt werden. Auch wurde für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Immer waren es Grüne, die die Verbesserungen bei der frühkindlichen Förderung und Betreuung voran gebracht haben. Anfangs mussten wir uns noch von der CDU beschimpfen lassen, wurde U3-Betreuung als Wunsch von angeblichen Rabenmüttern (die CDU kennt keine Rabenväter!) denunziert und überhaupt frühkindliche Förderung in staatlichen Institutionen als Vorstufe des Sozialismus angesehen. Das hat sich zum Glück geändert.

Jetzt gilt es die nächsten Schritte für bessere Förderung und Betreuung zu gehen. Wir brauchen eine Betreuungsgarantie von ein bis zehn Jahren und ein zweites Ganztagschulprogramm des Bundes. Der Wunsch der Eltern nach einer besseren Förderung ihrer Kinder und nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf endet nicht mit der Einschulung. Im Gegenteil: Oftmals ist es so, dass gerade die Einschulung das mühsam gefundene familiäre Arrangement zwischen Familie und Beruf zum Einsturz bringt. Betreuungszeiten, die bislang in der Kita üblich waren, gibt es auf einmal im Stundenplan der Grundschule nicht mehr. Hortplätze sind Mangelware und oft pädagogisch nicht mit der Grundschule vernetzt. Pädagogische Unterstützung und Förderung nach Schulschluss und sei es nur eine Hausaufgabenbetreuung gibt es oft nicht. Deshalb brauchen wir nach der U3-Betreuung einen neuen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen, um den Rechtsanspruch auf verlässliche Kinderbetreuungszeiten auf die Grundschulzeit auszudehnen. Auch nach Unterrichtsschluss an der Grundschule müssen sich Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind und ihnen zusätzliche Förderangebote gemacht werden. Die unzureichende Anzahl an Betreuungsplätzen und die oftmals mangelnde Vernetzung zwischen Grundschule und Hortangeboten muss endlich ein Ende haben.

Die Betreuungsgarantie 1-10 kann aber aus bildungspolitischer Sicht nur ein erster Schritt sein. Ihm muss parallel ein zweites Ganztagschulprogramm des Bundes folgen. Durch mehr Zeit zum Lernen und für Förderung und rhythmisierten Unterricht kann es gelingen, die Teilhabechancen und den Bildungserfolg von allen wirklich zu verbessern. Wie zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung braucht es daher erneut ein Ganztagschulprogramm des Bundes.

Das der Betreuungsgarantie und dem zweiten Ganztagschulprogramm entgegenstehende Kooperationsverbot muss überwunden werden.

3. Gute Hochschule

Der Anstieg bei den Studienberechtigtenzahlen hat aus dem vermeintlich kurzzeitigen „Studierenden-Berg“ ein langdauerndes Studierenden-Hochplateau gemacht. Dieser positiven Entwicklung muss ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Hochschulen folgen. Denn es wäre ein schlechtes Zeichen an die junge Generation und vor allem an potenzielle Bildungsaufsteiger, wenn Zehntausende trotz Studienberechtigung ohne Studienplatz blieben und so ihr Studium verhindert würde. Damit das Studierenden-Hochplateau tatsächlich Wirklichkeit wird, brauchen wir eine Stärkung und den Ausbau der Bildungsinfrastruktur durch den Hochschulpakt, mit dem Bund und Länder bisher nur unzureichend den zusätzlichen Studierendenansturm bewältigen. Die Ausweitung des Hochschulpaktes muss zudem einhergehen mit einem Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen (u.a. Beratungs- und Betreuungsangebote, Wohnheime, Mensen). Um soziale Blockaden abzubauen wollen wir zudem in einem ersten Schritt als Einstieg in eine umfassende Reform der Studienfinanzierung das BAföG erhöhen.

4. Gute Ausbildung – Gute Weiterbildung

Wir wollen allen Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung ermöglichen. Eine Strukturreform an der Schwelle zwischen Schule und Ausbildung ist hierfür dringend notwendig. Jedes Jahr befinden sich rund 300.000 junge Menschen in einer der zahlreichen Maßnahmen des Übergangssektors. Diese führen oft nur in die nächste Warteschleife. Ein Ausbildungsplatz in der realen Arbeitswelt rückt damit vielfach weiter in die Ferne. Anstatt weiterhin jedes Jahr mindestens 4 Milliarden Euro für diesen unüberschaubaren Dschungel aufzuwenden, wollen wir für diese jungen Menschen eine Ergänzung zum dualen Ausbildungssystem schaffen, die ebenfalls zu einem anerkannten Kammerabschluss führt.

Durch die Modularisierung innerhalb des Berufsbildes wird die Ausbildung in erreichbare Teilschritte in Form von zertifizierbaren Ausbildungsbausteinen gegliedert. Der Vorteil ist, dass zwischen den einzelnen Modulen individuelle Förderungen absolviert werden können. Welche Lernschwierigkeiten die Jugendlichen auch immer haben, sie werden in überbetrieblichen Ausbildungsstätten individuell gefördert. Diese dritten Lernorte sind als Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung neben Betrieb und Berufsschule flächendeckend institutionell zu etablieren. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass unser Ausbildungskonzept auch kleinere oder spezialisierte Unternehmen in die Lage versetzt auszubilden, indem sie einzelne betriebliche Module anbieten können. So können alle Jugendlichen eine Ausbildung nach dem dualen Prinzip abschließen. Der Handlungsbedarf ist unvermindert groß: seit 2008 liegt die Zahl der 20-29jährigen ohne Berufsabschluss, die sich weder in Ausbildung noch in einem Hochschulstudium befinden, konstant bei 1,5 Millionen. Insbesondere in Zeiten einer sich weiter öffnenden sozialen Schere einerseits und Azubi- und Fachkräftemangel andererseits wollen wir die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.

Als Ergänzung des Zwei-Säulen-Modells dient – insbesondere für spätere Lebensphasen – das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zur beruflichen Weiterbildung. Es kennt keine

Altersgrenze, die Finanzierung des Lebensunterhaltes erfolgt durch Zuschüsse und Darlehen. Das Verhältnis der beiden Finanzierungsformen hängt von der individuellen Situation der Berechtigten ab. Vor allem für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Geringqualifizierte, Frauen nach der Familienphase und Menschen mit Migrationshintergrund können dadurch Anreize gesetzt werden, stärker als bisher an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

III. Gute Arbeit für alle

Teilhabe durch gute Arbeitsvermittlung und grüne Arbeitsversicherung

Erwerbsarbeit ist von zentraler Bedeutung für soziale Teilhabe und finanzielle Autonomie. Gute Arbeit, die zugleich auch inklusiv ist, bietet sowohl Einkommen und Sicherheit als auch Abwechslung, Herausforderung und Anerkennung. Zudem ist sie eine entscheidende Quelle für die Finanzierung des Sozialstaats, sei es in Form von Lohn- und Einkommensteuern oder von Sozialabgaben.

Fakt ist aber, dass in Deutschland zahlreiche Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt bleiben, obwohl es schon jetzt einen Mangel an Fachkräften gibt. Zwar ist die Zahl der Arbeitslosen vor allem konjunkturbedingt gesunken, die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich jedoch auf hohem Niveau. Über eine Million Menschen sind hierzulande davon betroffen. Insbesondere Geringqualifizierte, Alleinerziehende, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen, Jüngere oder Ältere finden häufig keinen Job. Eine Arbeitsmarktpolitik, die diese Menschen wirksam und fair integriert, bereichert die Arbeitswelt und kann dem zunehmenden Fachkräftemangel vorbeugen.

Der Arbeitsmarkt ist doppelt gespalten. Zwischen den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen verläuft eine Spaltung. Eine zweite teilt die Beschäftigten in zwei Lager. Da sind zum einen die, die gut qualifiziert, gut beschäftigt und gut gesichert sind, und zum anderen die, die prekär beschäftigt und immer wieder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Sie haben einen Fuß in den Arbeitsmarkt gesetzt, schaffen es aber nicht, dort dauerhaft einen sicheren Stand zu erwerben.

Insbesondere Frauen ist der Weg in gute, inklusive Arbeit oft versperrt: Der Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor ist besonders hoch. Sehr viele Frauen arbeiten nur in Teilzeit oder als Minijobberinnen. Der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern liegt bei 23 Prozent. Führungspositionen in Wirtschaft oder Wissenschaft sind überwiegend fest in Männerhand. Diese Strukturen erweisen sich als enorm beharrlich.

MigrantInnen haben in Deutschland schlechte berufliche Chancen. Ihre Arbeitslosenquote ist mehr als doppelt so hoch wie die Einheimischer, und ihr Anteil an den Arbeitslosengeld II-Beziehenden liegt bei 30 bis 40 Prozent, mancherorts sogar bei fast 100 Prozent. Zudem werden sie bisher kaum von Weiterbildungsangeboten und Fördermaßnahmen erreicht, da diese nicht an die spezifische Situation von Menschen mit Migrationshintergrund angepasst sind.

Wir Grünen verfolgen mit einer inklusiven Arbeitsmarktstrategie das Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft Teilhabe durch gute Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Inklusion bedeutet für uns, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen nicht zu stigmatisieren und abzudrängen, sondern an ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Stärken und Qualifikationen anzuknüpfen. Zudem wollen wir den Niedriglohnsektor, Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und Minijobs zurückdrängen und Rahmenbedingungen für eine offene und barrierefreie Arbeitswelt schaffen, die Inklusion und Mobilität statt Ausgrenzung und Prekarisierung fördert.

1. Das Gut der Arbeit - Gute Arbeit

Die Zahl der abhängig Beschäftigten hat von 2009 auf 2010 um 322.000 zugenommen, aber 75 Prozent davon waren atypisch beschäftigt. Den größten Zuwachs gab es bei der Leiharbeit. Für die Betroffenen bedeutet dies meist hohe Unsicherheit bei geringem Einkommen. Denn auch der Niedriglohnsektor ist gewachsen, nahezu fünf Millionen Beschäftigte mussten 2009 für einen Stundenlohn unterhalb von acht Euro arbeiten. Zudem breitet sich Teilzeitbeschäftigung – oft unfreiwillig – aus und bleibt genau wie Familienarbeit eine Frauendomäne. Während die einen über Arbeitsverdichtung und Überstunden klagen und immer mehr Beschäftigte an „burn-out“ leiden, wünschten sich 2010 8,4 Millionen Menschen Arbeit oder mehr Arbeitsstunden. Eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit, gute Arbeitsbedingungen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitszeit, Familienzeit und Freizeit sind die Messlatte für ein neues Normalarbeitsverhältnis und erste Voraussetzungen für einen inklusiv gestalteten Arbeitsmarkt.

Gerechter Lohn: Um Dumpinglöhne einzudämmen, die zu Lasten der Allgemeinheit aufgestockt werden, brauchen wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn. Hiervon würden Frauen überproportional profitieren. Zudem müssen über die allgemeine Lohnuntergrenze hinausgehende branchenspezifische Mindestlöhne und allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge die Lohnfindung nach unten begrenzen.

Sicherer Arbeitsplatz: Wir wollen die Leiharbeit und die zunehmend befristeten Arbeitsverträge eindämmen und deren Missbrauch verhindern. Neben Equal Pay fordern wir für die Beschäftigten in der Leiharbeit eine gesetzlich verankerte Flexibilitätsprämie. Zudem wollen wir die Befristung von Arbeitsverträgen ohne jeglichen Sachgrund zukünftig unterbinden. Auch bei der geringfügigen Beschäftigung sehen wir Reformbedarf, denn inzwischen ist jeder fünfte Job ein Minijob, meist einhergehend mit Niedriglöhnen.

Bessere Vereinbarkeit: Wir wollen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren und so auch zu einer gerechteren Aufteilung der Familienarbeit zwischen Mann und Frau kommen. Ausreichende, qualitativ hochwertige Ganztags-Kita-Plätze und Ganztagschulen sind dafür zentrale Voraussetzungen. Das Elterngeld soll weiterentwickelt werden, um die Inanspruchnahme durch die Väter über das bisher Erreichte hinaus zu fördern. Aber auch durch die Verknüpfung des bestehenden Rechtsanspruchs auf Teilzeit mit einem Rückkehrrecht auf das ursprüngliche Arbeitsvolumen können die Hemmnisse für eine bessere Erwerbsbeteiligung von Frauen abgebaut werden. Grundlegend ist aber die Entwicklung einer neuen Arbeitskultur, die auf gute Arbeitsergebnisse setzt statt auf Dauerpräsenz und –erreichbarkeit, und die Zeit lässt für Familie, Erholung und Ehrenamt.

2. Inklusive Arbeitsvermittlung - Anknüpfen statt Abkoppeln

Heute ist das Ansehen der Arbeitsverwaltung schlecht; sie gilt als zu bürokratisch, zentralistisch, lebensfern, nutzlos und hinderlich. Aber auch diejenigen sind stigmatisiert, die sich an die Arbeitsverwaltung wenden wollen oder müssen. Arbeitslose werden bestenfalls bemitleidet – schlimmstenfalls wird auf sie herabgesehen, wenn offenbar wird, dass sie mit

Agenturen oder Jobcentern zu tun haben. Aus allseitiger Geringschätzung kann kein Vertrauen erwachsen. Um Teilhabe an Arbeit zu organisieren und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu entwickeln, wollen wir Institutionen schaffen, die die Arbeitslosen und die Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen. Zukünftig gilt es, an deren Fähigkeiten und Wünschen anzuknüpfen und ihnen mit guter Beratung, Qualifizierung und Vermittlung den Zugang in gute Arbeit zu ermöglichen. Unverzichtbare Grundlage dafür ist ein Verhältnis auf Augenhöhe und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gängelung, Bevormundung und Sanktionen sind dabei fehl am Platz.

3. Partizipative Arbeitsvermittlung – Förderung auf Augenhöhe

Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen zu Orten weiterentwickelt werden, die allen Ratsuchenden in Sachen Arbeit, Bildung und beruflicher Entwicklung offen stehen, die kompetente Dienstleistungen anbieten und deren Rat und Unterstützung gerne in Anspruch genommen wird. Sie sollen jungen Menschen, die noch zur Schule gehen und sich über die Ausbildungssituation informieren wollen, Hilfestellung bieten, sie sollen Beschäftigte beraten, die neue berufliche Herausforderungen suchen und den Weg dahin ausloten wollen, sie sollen Arbeitslose fördern, die einen neuen Job brauchen und dabei auf passgenaue Unterstützung angewiesen sind und sie sollen für Arbeitgeber, die neue Beschäftigte suchen oder Fragen zur Personalentwicklung haben, zum Ansprechpartner erster Wahl werden. Dafür müssen Arbeitsagenturen und Jobcenter soweit wie möglich zusammenarbeiten.

Über die direkten Kontakte zwischen den Ratsuchenden und Ratgebenden hinaus soll es verschiedenste Foren zur allgemeinen Information und zum Erfahrungsaustausch geben.

4. Eine erneuerte Institution der Arbeitsvermittlung: Neue Perspektiven für Arbeitssuchende

Jeder vierte Beschäftigte, der seinen Arbeitsplatz verliert, ist inzwischen sofort auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen, mit steigender Tendenz. Ursächlich dafür sind unter anderem Niedriglöhne, prekäre Jobs und der unzureichende Schutz durch die Arbeitslosenversicherung. Wir wollen die vorgelagerten Systeme (Mindestlohn, grüne Arbeitsversicherung u.a.) stärken, um die Anzahl derjenigen, die auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind zu reduzieren. Für diejenigen, die dann immer noch auf die Grundsicherung angewiesen sind, wollen wir die Jobcenter zu guten Anlaufstellen machen, die den Arbeitssuchenden neue Perspektiven eröffnen.

Betreuungsschlüssel und Eingliederungsvereinbarungen: In den Jobcentern gibt es zu wenig gut ausgebildetes Personal. Die vorgesehenen Betreuungsschlüssel werden nicht erreicht. In der Folge ist die Beratung und Unterstützung oft mangelhaft. Dies zeigen auch die abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen, die häufig nur einen Forderungsteil enthalten. Wir wollen in die Qualität der Beratung investieren und dafür auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Rechte der Arbeitssuchenden und unabhängige Ombudsstellen: Der Weg zurück in die Erwerbstätigkeit hängt wesentlich von der Motivation der Arbeitssuchenden selbst ab und

nicht von angedrohten oder verhängten Sanktionen. Deshalb fordern wir ein Sanktionsmoratorium und wollen ein Wunsch- und Wahlrecht und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zukünftig zur zentralen Grundlage des Fallmanagements machen. Zudem sollen in Zukunft Ombudsstellen als neutrale Anlaufstellen vor Ort zur Verfügung stehen, die bei Konflikten vermitteln. Dadurch können unterschiedliche Auffassungen und Vorstellungen zwischen Arbeitsuchenden und Ansprechpartner in einem frühen Stadium bearbeitet und gelöst und Gerichtsverfahren vermieden werden.

Bildungsmaßnahmen: Vielen Arbeitsuchenden fehlt eine geeignete berufliche Qualifikation für die Ausübung eines neuen dauerhaften Jobs. Die angebotenen Bildungsmaßnahmen sind meist nicht auf die spezifischen Probleme der Betroffenen zugeschnitten. Viele Umschulungen und andere abschlussorientierte langfristige Bildungsmaßnahmen stellen für sie eine zu hohe Hürde dar. Wir wollen die über die Jobcenter geförderte Weiterbildung auf Geringqualifizierte und auf Angebote mit einem anerkannten Berufsabschluss konzentrieren und so organisieren, dass auch Teilqualifikationen erworben werden können, die aufbauend in einen beruflichen Abschluss einmünden. Dabei soll auf Bildungsgutscheine verzichtet werden können und Vergaben so erfolgen, dass Qualität vor Preis geht.

Von der kurzfristigen Jobvermittlung zur langfristigen Integration in Arbeit: Der überwiegende Anteil der Jobvermittlungen im SGB II ist instabil. Die neue Beschäftigung wird nach einigen Monaten wieder beendet. Dies ist auch der Vermittlungsstrategie in den Jobcentern geschuldet, die auf eine kurzfristige und nicht auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ausgelegt ist. Wir wollen einen Strategiewechsel, hin zu einer langfristigen Arbeitsmarktintegration. Dies setzt eine passgenaue Beratung und Unterstützung der Betroffenen und eine gute Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes voraus. Und dazu bedarf es beispielsweise auch eines familienorientierten Fallmanagements und einer „Nachsorge“, die die Beschäftigten während der ersten Monate im neuen Job begleitet.

Zwischenziele: Die Orientierung des SGB II und damit der Arbeit der Jobcenter auf kurzfristige Vermittlung hat auch zur Folge, dass Zwischenziele wie beispielsweise eine gesundheitliche Stabilisierung aus dem Blickfeld geraten. Für eine langfristige Jobintegration ist es aber zwingend, dass die vorgelagerten Problemfelder erfolgreich bearbeitet werden. Dies wollen wir durch die Implementierung von Zwischenzielen ins gesetzliche Regelwerk erreichen.

Sozialer Arbeitsmarkt: Klar ist aber auch, dass für manche Menschen auch mittelfristig die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingen wird. Um diesem Personenkreis Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen, wollen wir einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt schaffen. Zur Finanzierung sollen passive Leistungen (ALG II, KdU) in einen Arbeitslohn umgewandelt (Passiv-Aktiv-Transfer), mögliche Jobs sollen durch einen regionalen Konsens identifiziert und über Qualifizierungskomponenten soll die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Personenbezogene Unterstützung für Menschen mit dauerhaften Produktivitätseinschränkungen: Eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt kommt grundsätzlich auch für solche Menschen in Frage, die dauerhaft oder jedenfalls längerfristig über ein gesundheitliches, behinderungsbedingtes oder soziales Handicap verfügen. Viel zu häufig bleibt insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen nur noch die berufliche Teilhabe in

Sondersystemen, die kaum nach außen geöffnet sind. Hier ließe sich durch einen verstärkten Einsatz durchaus erprobter Instrumente eine größere Durchlässigkeit erreichen: Mit dem persönlichen Budget für Arbeit, der Arbeitsassistenz, der Methode „Unterstützte Beschäftigung“ und mit dauerhaften Unterstützungsleistungen lassen sich Übergänge zum ersten Arbeitsmarkt gestalten, die nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen interessant sind. Mittelfristig werden hier auch die Sozialerlöse der Kommunen entlastet.

5. Eine neue Philosophie in der Absicherung: Die grüne Arbeitsversicherung

Der immer flexiblere Arbeitsmarkt erfordert eine neue Philosophie in der Arbeitslosenversicherung. Die derzeitigen Regelungen sind am Normalarbeitsverhältnis ausgerichtet, befristete Beschäftigte oder Solo-Selbstständige bleiben meist außen vor. Zudem greift die Versicherung üblicherweise erst dann, wenn Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist, vorsorgende Elemente sind nur schwach ausgeprägt. Die Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarkts erfordert es jedoch, alle Beschäftigungsformen auch in einer entsprechenden Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen. Daher wollen wir diese mit folgenden Elementen ausbauen:

Flexibel und unständig Beschäftigte: In Zukunft sollen Beitragszeiten unterhalb der jetzigen regulären Anwartschaftszeit für die Gewährung von Leistungen berücksichtigt werden. Arbeitslosengeld soll schon dann gezahlt werden, wenn für mindestens vier Monate innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden. Zudem soll über eine befristete Vermittlungspause, die auf die Eigeninitiative der Arbeitssuchenden setzt, eine neue Option zur Eingliederung in Arbeit geschaffen werden. Für unständig Beschäftigte, deren jeweilige Jobs zeitlich auf weniger als eine Woche beschränkt sind und von daher ganz aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen, wollen wir die Möglichkeiten für eine bessere soziale Absicherung ausloten.

Selbstständige: In Zukunft soll die Förderung des Weges aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit ausgebaut werden. Dazu sollen die 2011 geltenden Regelungen für den Gründungszuschuss wieder in Kraft gesetzt werden. Zudem sollen alle Selbstständigen die Möglichkeit haben, freiwillig und bezahlbar der Arbeitslosenversicherung beizutreten.

Weiterbildung, Umschulung und Weiterbildungsberatung: Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und aufgrund ihrer mangelnden oder veralteten beruflichen Qualifizierung kaum eine Chance auf einen neuen zukunftstauglichen Job haben, sollen verstärkt geförderte Umschulungs- und Ausbildungsangebote für regional identifizierte Mangel- und Zukunftsberufe erhalten. Umschulungen zur KrankenpflegerIn, AltenpflegerIn und zur ErzieherIn sollen dabei auch über zwei Jahre hinaus gefördert werden können. Zudem soll die Weiterbildung Beschäftigter insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen gezielt unterstützt werden, um die Zahl der weiterbildungsaktiven Betriebe zu erhöhen. In regionalen Weiterbildungsbüros soll zukünftig eine unabhängige Weiterbildungsberatung gebündelt werden.

IV. Eine sichere Basis für alle

Grüne Basissicherung: Grundidee und Ausgestaltung

Das Modell der Basissicherung ist ein Vorschlag eines Teils der Mitglieder des Zukunftsforums. Dieser Vorschlag wird hier – auf der Basis des 1. Berichts des Zukunftsforums (2011) – mit Blick auf seine institutionelle Ausgestaltung weiterentwickelt.

Eine finanzielle Basissicherung ist eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Für uns Grüne hat jeder Mensch ein Bürgerrecht auf selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Unser Ziel ist, dass jede und jeder eine Basissicherung auf möglichst einfache, unbürokratische Weise als eigenständige, individuelle Leistung erhält, um das eigene Leben auf dieser Basis selbstbestimmt gestalten zu können. Niemand fällt in unserem Land durch das soziale Netz; wer Hilfe und Unterstützung braucht, kann sich auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen; wer hinfällt, dem oder der wird aufgeholfen; jede und jeder bekommt eine neue Chance.

Die finanzielle Basissicherung soll die Inklusion in die Gesellschaft stärken. Das setzt niedrighschwellige, angst- und barrierefreie Zugänge und transparente Leistung(en) voraus. Sie soll zur selbständigen Gestaltung des eigenen Lebens befähigen. Sie soll Tätigkeit fördern und nicht ausgrenzen, eigene Leistungen sollen sich lohnen. Abstiege sollen abgedeckt und neue Einstiege und Aufstiege ermöglicht werden.

Die finanzielle Basissicherung ist Teil einer emanzipatorischen Sozialpolitik: Sie erweitert die Freiheitsspielräume und baut Abhängigkeiten ab. Ziel ist eine Basissicherung ohne Sanktionen unter das Existenzminimum, ohne Gängelungen und ohne Existenzängste. Abhängigkeiten von anderen Personen (Eltern, PartnerIn etc.) und Institutionen sollen verringert werden. Deshalb soll die Basissicherung möglichst eine eigenständige, individuelle Leistung sein.

Wir streben eine finanzielle Basissicherung an, bei der die Verbindung von Gleichheit und Freiheit, Gerechtigkeit und Emanzipation zur Geltung kommt. Die bestehende Grundsicherung erfüllt diese Anforderungen nicht.

1. Grundidee

Die Kritik am ALG II macht sich vor allem an vier Punkten fest: Bedarfsprüfung, Sanktionen, unzureichende Förderung und Höhe der Leistung. Um diese vier Probleme zu bearbeiten, werden in Fraktion und Partei zahlreiche Ideen und Konzepte diskutiert, die teilweise sehr weitreichend sind und angesichts der voraussichtlichen finanziellen Möglichkeiten in der kommenden Legislaturperiode nicht vollständig realisiert werden können. Die engen finanziellen Spielräume allein machen diese Konzepte nicht falsch. Es bedarf allerdings einer Prioritätensetzung und konkreter erster Umsetzungsschritte, um nicht im Wahlkampf mehr zu versprechen, als wir nach der Wahl halten können.

Der Gedanke der Basissicherung macht hierfür den Vorschlag, als erstes die Situation von Erwerbstätigen, die zur Zeit ergänzend ALG II beziehen, und von Kindern im ALG II Bezug

zu verbessern. Für diese beiden Gruppen soll die Bedürftigkeitsprüfung einschließlich der Anrechnung des Partnereinkommens und der Sanktionen aus dem ALG II-System entfallen, indem eine Basissicherung in vorgelagerte Sicherungssysteme integriert und dadurch ALG II-Bezug vermieden wird. Die Auszahlung der Basissicherung wird also möglichst an vorhandene Transferzahlungen angebunden (kein Gang zum Sozialamt). Die Basissicherung für Erwerbstätige soll erst ab einem bestimmten Umfang der Erwerbstätigkeit gezahlt werden, um nicht existenzsichernde Mini-Teilzeitbeschäftigungen mit nur wenigen Stunden pro Woche nicht länger zu subventionieren.

Die Prioritätensetzungen zugunsten dieser beiden Gruppen erscheint uns gerechtfertigt, da für diese beiden Gruppen die Ungerechtigkeit des derzeitigen ALG II-Systems besonders hoch ist. Wer versucht, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und nur deshalb ALG II bezieht, weil der Lohn nicht reicht oder wegen Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen nur Teilzeit arbeiten kann, soll nicht auch noch dem vollen Programm von Bedürftigkeitsprüfung und Sanktionen ausgesetzt sein.

Das Gleiche gilt generell für Kinder, die ALG II beziehen. Wer nur deshalb arm ist, weil er sich für ein Leben mit Kindern entschieden hat, sollte unbürokratische Unterstützung durch den Staat erhalten.

Der Gedanke der Basissicherung lässt ausdrücklich offen, durch welche Instrumente (Erhöhung Kinderzuschlag, Kindergrundsicherung, Progressivmodell, negative Einkommenssteuer usw.) die Verbesserung erreicht wird. Den BezieherInnen der Basissicherung ist das auch herzlich egal. Für sie ist wichtig, dass die Bedürftigkeitsprüfung und die Sanktionen weitestgehend entfallen.

Die Höhe der Basissicherung richtet sich nach dem, was im Zuge der Anpassung der ALG II-Regelsätze für notwendig gehalten wird. Basissicherung bedeutet zunächst einmal nicht, dass mehr als ALG II gezahlt wird, sondern dass ohne Stigmatisierung und unbürokratischer gezahlt wird. Es ist aber auch denkbar, dass die Basissicherung über dem ALG II-Niveau liegt. Wir wollen dabei die Frage berücksichtigen, inwiefern sie die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht.

Der Charme des Gedankens der Basissicherung ist, dass sie einen ersten sehr wirksamen Schritt zur Verbesserung der Situation von ALG II-BezieherInnen darstellt und gleichzeitig anschlussfähig zu weitgehenderen Reformkonzepten aus Partei und Fraktion ist (Garantierente, Zwei-Säulen-Modell bei der Studienfinanzierung u.a.). Auch ist es – so dies politisch gewollt und finanzierbar ist – möglich, die Basissicherung auf weitere Bevölkerungsgruppen auszuweiten (RentnerInnen, Studierende u.a.).

Der Gedanke der Basissicherung ist ausdrücklich keine Antwort auf die ebenfalls notwendige Verbesserung der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt und der Qualifizierung. Dies bleibt anderen Konzepten vorbehalten.

2. Institutionelle Ausgestaltung

Für die Grüne Basissicherung braucht es keine neuen Institutionen. Vielmehr knüpft sie an vorhandene Institutionen an. Wir wollen die Auszahlung nach Möglichkeit an vorhandene

Institutionen andocken und die Basissicherung in vorgelagerte Sicherungssysteme integrieren. Falls es Institutionen gibt, die ohnehin finanzielle Leistungen auszahlen, sollten Mindestleistungen integriert werden, um zusätzliche Behördengänge zu vermeiden und einen Bezug möglichst ohne Antragstellung zu ermöglichen. Die klassische Sozialverwaltung könnte also kleiner, effektiver und bürgernäher organisiert werden.

Sowohl für die Basissicherung für Erwerbstätige als auch für die Basissicherung für Kinder bietet sich eine Integration in die Einkommensteuer an. Erwerbstätige müssen ihr Einkommen ohnehin versteuern und eine Auszahlung der Basissicherung könnte durch das Finanzamt erfolgen. Auch der Familienleistungsausgleich ist im Einkommensteuerrecht geregelt, so dass es sinnvoll ist, eine Basissicherung für Kinder (in welcher konkreten Ausgestaltung auch immer) ebenfalls in die Einkommensteuer zu integrieren. Ein weiteres Beispiel mit etwas geringerer Priorität wäre eine Basissicherung für RentnerInnen in Form einer Garantierente in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach Möglichkeit sollte die Basissicherung so ausgestaltet werden, dass sich eigene Einkommenserzielung lohnt. Eigenes Einkommen sollte deshalb nur teilweise auf die Basissicherung angerechnet werden. Dadurch werden Aufstiege erleichtert und eine Brücke zwischen „unten“ und „Mitte“ gebaut, es entsteht ein fließender Übergang zwischen denen, die nur von der Basissicherung leben und dem Rest der Gesellschaft.

Für diejenigen, die durch die Basissicherung in vorgelagerte Systeme nicht abgesichert sind, bleibt eine bedarfsorientierte Grundsicherung- Diese muss allerdings entsprechend der oben genannten Ansprüche an eine Grüne Basissicherung reformiert werden, da die bestehende Grundsicherung den oben gestellten Anforderungen nicht gerecht wird. Unseres Erachtens ist eine Reform der Grundsicherung zu einer inklusiven und emanzipatorischen Leistung nur begrenzt möglich. So wird es bei einer Grundsicherung, die beantragt werden muss und bedürftigkeitsgeprüft ist, immer auch Nicht-Inanspruchnahme, also verdeckte Armut, geben und sie wird immer auch stigmatisierend sein. Außerdem besteht ein Dilemma darin, dass eine Verbesserung der Grundsicherungsleistungen, z.B. durch Anhebung des Regelsatzes, bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten oder Individualisierung der Leistungen, zu noch mehr BezieherInnen von Grundsicherung führt. Deswegen ist ein zentrales Ziel durch die Basissicherung in vorgelagerte Sicherungen Grundsicherungsbezug zu vermeiden. Das gilt insbesondere für Erwerbstätige und Familien mit Kindern. Die Zahl der Menschen, die eine bedarfsorientierte Grundsicherung beziehen müssen, soll durch die Basissicherung so klein wie möglich werden. Wir wollen jenen, die eine bedarfsorientierte Grundsicherung erhalten, weiterhin die Förderung zuteil werden lassen, die sie für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen. Wir lehnen Maßnahmen, die wiederholt angeordnet werden und ein reines „Parken“ ohne wirklichen Nutzen und Effekt bewirken, ab. Wir wollen im Zuge der Reformen auch die Förderungsstrukturen daraufhin überprüfen, wie inklusiv, d.h., wie nachhaltig teilhabeorientiert sie wirklich sind.

V. Gute Gesundheit und gute Pflege

Teilhabe durch inklusive Gesundheitsversorgung und Versorgungssicherheit im Quartier

Die Gesundheits- und Pflegepolitik steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Zur Finanzierung der Aufgaben haben wir Grünen mit der Bürgerversicherung im Bereich Gesundheit sowie in der Pflege ein Konzept zur solidarischen und nachhaltigen Sicherung entwickelt.

Zentrale Aufgaben, vor denen die Gesundheitspolitik im Bund und in den Ländern in den kommenden Jahren stehen wird, sind dabei vor allem die Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen, ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung für Alle – unabhängig vom sozialen Status, Alter, Herkunft und Geschlecht. Eine gute, wohnortnahe, allen Bevölkerungskreisen zugängliche und gleichzeitig bezahlbare Gesundheitsversorgung ist die zentrale gesundheitspolitische Aufgabe der Zukunft. Wir stellen dabei die Menschen in den Mittelpunkt unseres und wollen die gesundheitliche Versorgung den verschiedenen Bedürfnissen – etwa von Kindern, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen und der älteren Bevölkerung – weiter anpassen. Dabei stellen nicht nur die Unterversorgung des ländlichen Raumes, sondern insbesondere das Missverhältnis von Überversorgung in strukturstarken Regionen und Unterversorgung in Regionen mit schwieriger sozioökonomischer Grundstruktur eine besondere Herausforderung dar. Zudem muss es darum gehen die Gesundheitsversorgung auf die spezifischen Bedarfe von Frauen, Männern, Trans- und Intersexuelle auszurichten. Schließlich müssen durch zielgruppenspezifische, barrierefreie Zugangswege alle Menschen mit den Angeboten der Gesundheitsversorgung erreicht werden.

Im Bereich der Pflege muss neben der Sicherung der Pflegefachkräfte auch eine Weiterentwicklung der pflegerischen Arbeit erfolgen. Dabei sind Hilfen und Strukturen kein Selbstzweck, sondern haben eine dienende Funktion. Hierzu ist eine kultur- und geschlechtersensible Gestaltung der Strukturen - unter Einbezug unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten - von besonderer Bedeutung.

Die zentrale Herausforderung wird darin liegen, wie wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, veränderter Familien- und Unterstützungsstrukturen, zunehmender Singularisierung im Alter, insbesondere bei Frauen, und den sich stark wandelnden Bedürfnissen der Menschen an eine Infrastruktur, die auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben sichern muss, in Zukunft die Pflege und Unterstützung organisieren.

Die weiteren Vorschläge konzentrieren sich somit auf die Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur zur Gewährleistung einer ortsnahen, barrierefreien Gesundheitsversorgung und auf die Schaffung von Versorgungssicherheit für ältere Menschen sowie für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Wohnquartier und Stadtteil.

Die Zustände in der häuslichen Pflege, die oft im Graubereich bzw. in Schwarzarbeit geleistet wird, aber auch die legale Beschäftigung von „billigen“ Fachkräften aus den

östlichen Ländern ist ein großes Problem. Zum einen für die zu Pflegenden (z.B. Sprachbarrieren, kaum qualitative Kontrolle/Maßstäbe, häufiger Wechsel), aber auch für die Pflegenden. In den meisten Fällen sind es nach wie vor Frauen, die selbst Familie haben und großen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Illegal Beschäftigte haben kaum Rechte und arbeiten zu ausbeuterischen Bedingungen, aber auch im legalen Bereich sind die Löhne oft nicht existenzsichernd.

Eine Qualitätsoffensive muss einhergehen mit der Qualifizierung des Personals, einer der Verantwortung und Leistung entsprechenden Bezahlung und Arbeitsbedingungen, die keine Seite überfordern.

1. Inklusive Gesundheitsversorgung

Eine gute, wohnortnahe, allen Bevölkerungskreisen zugängliche und gleichzeitig bezahlbare Gesundheitsversorgung ist eine der zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben, denen sich Gesundheitspolitik in Bund, Land und Kommunen in den kommenden Jahren zu stellen hat. Nach wie vor bestehen gleichzeitig Unter-, Über- und Fehlversorgung und eine schlechte Abstimmung zwischen den Sektoren unseres gegliederten Gesundheitssystems, die für die Patientinnen und Patienten, aber auch den im Gesundheitssystem angestellten Fachkräften zu massiven Problemen führen und für viele nicht mehr durchschaubar sind. Zusammenschlüsse von Versicherten und eine stärkere Teilhabe an Entscheidungen sind geeignet, deren Rechte zu stärken.

Die demografische Entwicklung mit einem immer stärker ansteigenden Anteil älterer Menschen, der medizinisch-technische Fortschritt und die im letzten Jahrzehnt wieder zunehmende soziale Spaltung stellen große Herausforderungen für die gesundheitliche Versorgung der Zukunft dar. Das deutsche, stark in Sektoren gegliederte System gesundheitlicher Versorgung und die geteilten gesetzgeberischen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie in der aktuellen Form nicht mehr zeitgemäßen Strukturen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sind schwerwiegende Hemmnisse, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Gesundheit ist einerseits eine Voraussetzung für das Wohlbefinden aller Menschen, andererseits aber auch der Schlüssel zur sozialen Teilhabe. Wissenschaftliche Studien belegen einen kausalen Zusammenhang zwischen Armut, Bildung und Gesundheit. Demnach sind Menschen, die in Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ leben, meist besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt.

Ursachen und Auswirkungen von Erkrankungen und die Bewertungen von Krankheitserscheinungen sind bei Frauen und Männern aufgrund des biologischen Geschlechts, aber auch aufgrund der sozialen Zuschreibungen unterschiedlich. Es bedarf einer medizinischen und therapeutischen Versorgung, die auf die spezifischen Bedarfslagen von Frauen und Männern ausgerichtet ist. Ihre unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse müssen insbesondere bei Präventionsangeboten besser berücksichtigt werden.

Um ein Höchstmaß an Selbständigkeit für Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, ist ein inklusives Gesundheitssystem notwendig, das auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen eingeht und präventive sowie rehabilitative Maßnahmen

ermöglicht. Für die Gesundheits- und Pflegeversorgung bedeutet dies, den barrierefreien Zugang zu gewährleisten sowie selbstverständlicher besondere Formen und Hilfsmittel der Kommunikation und mehr spezialisierte Versorgungsangebote für Menschen mit chronischen Krankheiten bereitzustellen.

Schließlich müssen auch die Barrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen abgebaut werden und Chancengleichheit und gleiche Zugangsvoraussetzungen zu medizinischer und therapeutischer Versorgung geschaffen werden. Deshalb müssen auch die Gesundheits- und Aufklärungsprogramme für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund erweitert und die Gesundheitseinrichtungen bei ihrer Öffnung hin zu mehr interkultureller Kompetenz gestärkt werden. Zudem ist es wichtig, dass vor Ort für Menschen, die als Flüchtlinge kommen und für Menschen ohne Papiere ein Zugang zur gesundheitlichen Versorgung geschaffen wird.

Institution „Wohnortnahe Gesundheitsversorgung“

Unser Ziel ist ein bedarfsgerechtes Versorgungssystem, das mehr Möglichkeiten für gute Versorgung bietet und weitgehend dezentral ausgestaltet ist. Kern muss die Primärversorgung sein, in der die hausärztliche und kinderärztliche Versorgung durch eine Lotsenfunktion eine zentrale Rolle übernehmen und verzahnt mit allen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen auf Augenhöhe eng zusammen arbeitet. Dabei ist unser Ziel, neue Formen der regionalen Versorgung gemeinsam mit den Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Kammern, den Verbänden der verschiedenen Gesundheitsberufe, zivilgesellschaftlichen Initiativen, sowie den Kommunen in wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten auszuprobieren und langfristig flächendeckend zu implementieren. In unterversorgten Gebieten könnten z.B. primärversorgende Gesundheitszentren bzw. Arztstationen eine Zulassung erhalten, die beispielsweise von Ärztenetzen oder Gesundheitsverbänden der integrierten Versorgung, Kommunen oder Patientenorganisationen getragen werden können. Diese sollten zukünftig entweder ärztlich oder auch durch eine qualifizierte Pflegefachkraft geleitet werden. Ermächtigte Ärztinnen und Ärzte könnten dort Sprechstunden anbieten, delegier- und substituierbare Leistungen von Pflegefachkräften erbracht werden.

Krankenhäuser sollten sich insbesondere in ländlichen Gebieten zu Gesundheitszentren weiterentwickeln (Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) oder durch Kooperation zwischen Krankenhäusern in der Region die medizinische Grund- und Spezialversorgung der Bevölkerung ermöglichen (Portalkliniken).

Institution „Gesunde Stadt/Gemeinde“

Mit der örtlichen Gesundheitspolitik sind die Kommunen Hüterinnen der örtlichen Daseinsvorsorge. Die Komplexität der Lebenslagen der Menschen vor Ort stellt die Kommunen dabei vor Herausforderungen, insbesondere auch den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Entwicklung und Umsetzung einer sozialraumorientierten Prävention und Gesundheitsförderung braucht Antrieb und Koordination. Der Öffentliche

Gesundheitsdienst muss dahingehend weiterentwickelt und seine Aufgaben noch weiter und präziser definiert werden. Hierbei sind auch Zugangsbarrieren zum Hilfesystem abzubauen oder zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Die Präventions- und Gesundheitsförderungspraxis muss sich zunehmend mit dem Anspruch auseinandersetzen, geschlechtergerechte Konzepte zu entwickeln, um somit auch eine geschlechtersensible Versorgung im Sinne des Gender Mainstreaming verbindlich umsetzen zu können.

Um Menschen für das Thema zu gewinnen und mit ihnen die Voraussetzungen für ihre Gesundheit zu verbessern, ist es notwendig, unterschiedliche Sichtweisen mit zu berücksichtigen. Mit der Einbeziehung der unterschiedlichen Sichtweisen beugt die „Gesunde Stadt“ gesundheitsbelastenden Faktoren vor und fördert gesundheitliche Ressourcen. Für die Gesundheitsprävention vor Ort ist ein lebensweltlicher Ansatz notwendig, der die Bereiche einbezieht, in denen die Menschen regelmäßig einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen (Arbeitsplatz, Schule, Wohnumfeld). Hier wird der Mensch immer in enger Verbindung zu den Lebenswelten gesehen.

Institution „Gemeindepsychiatrie“

Auch mehr als 35 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete bleibt noch viel zu tun, damit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Gemeinde wirksame Hilfe erfahren und integriert statt ausgegrenzt werden. Trotz mehr oder weniger gut ausgebauter Hilfeangebote in der psychosozialen Versorgung vor Ort werden die benötigten Hilfen bei der Behandlung, dem Wohnen, der Arbeit und den persönlichen Beziehungen häufig nicht bedarfs- und personenzentriert gewährt. Häufig bestehen an den Schnittstellen zwischen der stationären und der ambulanten psychiatrischen Versorgung große Defizite. Gerade chronisch psychisch Kranke haben unter diesen „Stolpersteinen“ an den Sektorengrenzen besonders stark zu leiden. Deshalb muss die personenzentrierte Hilfeplanung und -ausführung in allen Feldern der psychiatrischen Versorgung umgesetzt werden.

Für die Versorgung von chronisch psychisch Erkrankten ist ein abgestimmtes Zusammenwirken von wohnortnahen psychiatrischen und gemeindepsychiatrischen Behandlungsleistungen und Unterstützungsdiensten notwendig. Hier ermöglichen es gemeindepsychiatrische Verbände, eine sektorenübergreifende integrierte Versorgung zu nutzen. Mehrere Modellprojekte haben bisher bereits zeigen können, dass durch ein regionales Budget Steuerungsanreize gesetzt werden können, die zu einer Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung führen und die Versorgung von psychisch Kranken wesentlich patientenorientierter gestalten. Wir brauchen zudem eine ganzheitliche Ursachenforschung und die Gestaltung individueller Behandlungs- und Hilfeformen. Hierzu gehört die Einbeziehung der Selbstorganisation von Betroffenen. Im Dialog als eine neue Form der Beteiligungskultur gehen dabei Psychiatrieerfahrene, Angehörige und in der Psychiatrie Tätige aufeinander zu, um voneinander zu lernen.

In den Kliniken werden Behandlungsangebote nach dem Vorbild der offenen Stationsführung (Soteriakonzepte) vorgebracht, neuroleptische Medikamente werden zurückhaltender eingesetzt. Bevor es zu einem Klinikaufenthalt kommt, müssen frühzeitige ambulante stationärer ersetzende Angebote vor allem der Krisenhilfe zur Verfügung stehen. Sie werden

unter Einbeziehung von Angehörigen aufgebaut. Langfristiges Ziel ist der flächendeckende Ausbau der Gemeindepsychiatrien und die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung, die an den Bedürfnissen der psychisch erkrankten Menschen ausgerichtet ist und den Menschen ein weitgehend eigenständiges und sozial integriertes Leben ermöglicht. Psychiatrische Einrichtungen müssen psychisch kranken Patientinnen und Patienten mit wiederkehrenden psychiatrischen Krankheitsverläufen verbindlich eine Behandlungsvereinbarung anbieten, in der die Patienten festlegen, welche Behandlung sie sich im Falle einer fehlenden Entscheidungsfähigkeit wünschen.

2. Pflege und Unterstützung – Versorgungssicherheit im Quartier

Der demografische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich ansteigen. Dabei wird der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden, weiter zunehmen.

Einem weiteren Anstieg der älteren Bevölkerung steht eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl der jüngeren Menschen gegenüber. Dies führt zu einer alternden Gesellschaft in den Wohnquartieren und Gemeinden, meist verbunden mit sinkenden Einwohnerzahlen. Damit sind auch Strategien und Konzepte für das Zusammenleben der Generationen notwendig. Dies stellt neue Anforderungen an die Infrastruktur für ältere und junge Menschen. Denn auch ohne einen nennenswerten Bevölkerungsrückgang stehen Kommunen vor demografischen und sozialen Umbrüchen in den Wohnquartieren und Stadtteilen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung der Wohnungen und der Wohnquartiere als auch die Infrastruktur an Pflege, Gesundheit und sozialen Angeboten, Dienstleistungen, Kommunikation sowie die Wohnumfeldgestaltung.

Der demografische Wandel stellt die Stadt- und Sozialplanung allerdings nicht nur vor neue Aufgaben, sondern bietet auch Möglichkeiten für eine Neuausrichtung der bestehenden Infrastruktur zu Unterstützungs- und Versorgungsformen, die stärker als bisher den Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt rückt. Wichtig hierbei ist eine Infrastruktur in den Stadtteilen und Wohnquartieren, die ein Zusammenleben der verschiedenen Generationen fördern kann und mit der wir einer Isolation und Segregation gerade älterer und pflegebedürftiger Menschen entgegenwirken sowie die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Lebenssituation entscheidend verbessern können.

Eine weitere zentrale Herausforderung des demografischen und soziostrukturellen Wandels ist die empirische dokumentierte Erodierung bzw. Veränderung von traditionellen Solidaritätsstrukturen in der Gesellschaft – in Familien und Nachbarschaften – auf dem unser soziales Sicherungssystem basiert und „kalkuliert“ ist. Die sozialen Folgewirkungen dieses Wandels werden noch nicht hinreichend wahrgenommen.

Für die Förderung von Solidarität und der Wahrnehmung von Sorgeaufgaben ist eine infrastrukturelle Absicherung von qualifizierter Unterstützung erforderlich. Die sozialstaatlichen Investitionen haben sich stärker als in der Vergangenheit auf Investitionen in eine unterstützende und „mitverantwortende“ Infrastruktur auszurichten. Dies ist notwendig

sowohl zur Sicherung der Selbstbestimmung älterer und pflegebedürftiger Menschen wie auch zur Schaffung einer Geschlechtergerechtigkeit bezüglich der „Hilfe- und Sorgearbeit“ in der Gesellschaft. Bisher leisten überwiegend Frauen insbesondere als Angehörige diese Arbeit. Die professionelle Pflege wie auch die häusliche Pflege- und Unterstützungsarbeit wird zu weit über 80% von Frauen geleistet. Die Arbeitsbelastungen und die Bedingungen unter denen diese Arbeit geleistet wird sind dringend zu verbessern. Sorgearbeit darf nicht länger zu Lasten der eigenständigen Existenzsicherung derjenigen gehen, die sie erbringen. Deshalb muss es gesellschaftlich auch darum gehen, wesentlich stärker Männer für die Pflege- und Sorgeaufgaben zu gewinnen. Eine zukunftsorientierte Infrastruktur muss allerdings einen professionellen und am Gemeinwesen orientierten Pflege- und Hilfemix bieten, der über die Wahrung der Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen hinaus unabhängig von Angehörigen eine Versorgungssicherheit leisten kann.

Wenn Menschen selbstbestimmt entscheiden könnten, würde kaum jemand den Wunsch äußern, in einem traditionellen Pflegeheim zu leben. Gewünscht wird hingegen eine Infrastruktur, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. In den letzten Jahren sind deshalb viele Wohn- und Pflegeangebote entstanden, die den Bedürfnissen nach Individualität, Vertrautheit und Versorgungssicherheit in einem eigenen Zuhause Rechnung tragen. Dennoch ist vielerorts der Drang zum Ausbau stationärer Großeinrichtungen ungebrochen. Nicht wenige interessierte Unternehmen und auch Wissenschaftler fordern aufgrund des demografischen Wandels bis 2030 sogar eine Verdreifachung der Heimplätze. Diese Investitionen erscheinen immer noch als lukratives Geschäft, was nicht ohne Folgen für die zukünftige Infrastruktur in den Kommunen ist. Jede Einrichtung ist auf mindestens 50 Jahre ausgelegt und stellt eine Hinterlassenschaft auch für künftige Generationen dar.

Demgegenüber stehen der Wunsch und das Recht auf Selbstbestimmung auch im Alter und bei Unterstützungsbedarf. Nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention – die auch die Selbstbestimmung über die Wohnform und den Wohnort einfordert – stellt die traditionelle Form des Pflegeheims in Frage. Deshalb muss der weitere Ausbau mit Pflegeheimplätzen durch entsprechende Quartierskonzepte verhindert werden und langfristig auch die bestehenden zukunftsrecht umgestaltet werden.

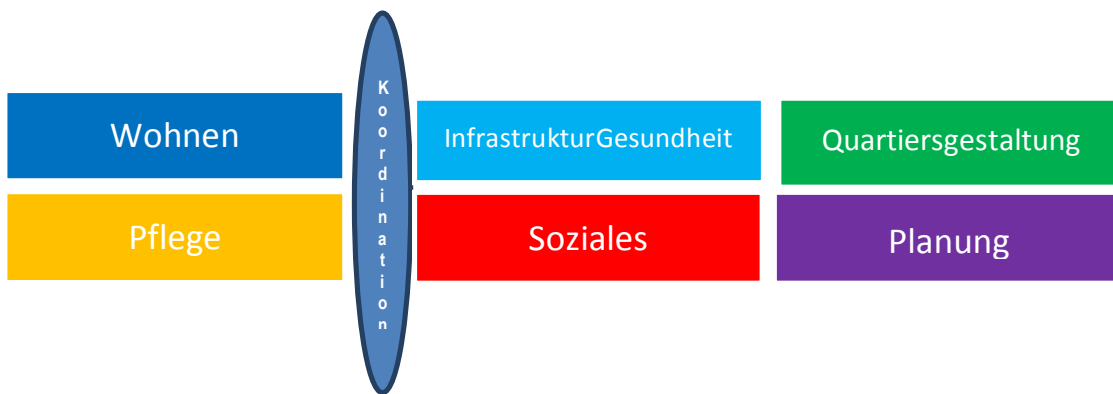
Institution „Versorgungssicherheit im Quartier“

Selbstbestimmung und das Verwirklichen individueller Lebensentwürfe enden nicht ab einem bestimmten Alter oder einer bestimmten Unterstützungsbedürftigkeit. Eine der wichtigsten Entscheidungen der Menschen betrifft die Frage, wo, wie und mit wem sie leben wollen. Leben im Alter und Pflege der Zukunft - unabhängig vom Alter – konsequent vom Menschen aus gedacht sind deshalb: Leben und Pflege im Quartier als Ort oder Umgebung des selbstgewählten Lebensmittelpunktes. Frauen und Männer stellen unterschiedliche Anforderungen im Hinblick auf ihre Lebensgestaltung wie auch auf die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes. Eine Quartiersentwicklung hat diese Unterschiede aufmerksam zu berücksichtigen. Sie ist zudem in jeder Hinsicht kultursensibel zu gestalten.

Eine grundlegende Alternative zu den traditionellen Versorgungsstrukturen stellen die Quartierskonzepte dar. Diese umfassen eine Vielzahl von individuellen, auf die persönliche

Bedarflage ausgerichteten Wohnformen (einzeln oder gemeinschaftlich), zudem Sozial-, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen, eine soziale zum Alltagsleben notwendige Infrastruktur sowie eine Kooperation von professionellen Hilfen, Nachbarschaftsarbeit und sozialen Netzen im Quartier. Hierbei ist eine altersgerechte Gestaltung der Wohnquartiere notwendig, die eine ressortübergreifende Sozial- und Stadtplanung erfordert. Die Angebote für Wohnen, Betreuung und Pflege, soziale Kontakte und die Organisation gegenseitiger Hilfe sind auf ein Wohnquartier oder einen Stadtteil ausgerichtet. Der kleinräumige Ansatz ist ein entscheidendes Merkmal. Haushaltsnahe und pflegeunterstützende Dienstleistungen müssen für ältere Menschen - insbesondere wenn Hilfebedürftigkeit eintritt - leicht erreichbar sein. Verbunden mit dem Quartierskonzept sind auch eine Öffnung der Heime hin zum Wohnquartier und perspektivisch auch eine Umgestaltung der bestehenden stationären Großeinrichtungen hin zu überschaubaren Hausgemeinschaften oder kleinen Quartiershäusern.

Bausteine für Quartierskonzepte (Beispiel):



Eine sozialpolitische und sozialrechtliche Neuorientierung berührt unterschiedliche Politik- und Rechtsbereiche, die aufeinander zu beziehen sind - in ihrer Steuerungslogik und den von ihnen intendierten Wirkungen. Insbesondere müssen die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen wieder gestärkt und Kooperationen gefördert werden (u.a. über SGB XI, SGB XII, SGB V).

Für die Umsetzung der zukunftsorientierten Pflege- und Gesundheitskonzepte ist ganz entscheidend, inwieweit es uns gelingt einen Pflege- und Hilfemix zu entwickeln, der die Selbststimmung der Betroffenen in den Mittelpunkt rückt. Allerdings ist es heute schon so, dass es an Fachkräften und fachlichem Nachwuchs fehlt. Auch deshalb muss die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden. Dem Anforderungs- und Verantwortungsprofil entsprechend müssen wir dringend eine angemessene Entlohnung der in den Pflegeberufen arbeitenden Menschen durchsetzen. Pflegekräfte müssen mehr Anerkennung erfahren und angemessen bezahlt werden. Zudem müssen sie mehr Handlungskompetenzen und mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung – auch an Hochschulen – erhalten. Zudem benötigen wir eine bedarfsgerechte Anzahl an Ausbildungsplätzen in den Pflegeberufen.

Darüber hinaus sind auch eine stärkere Einbeziehung unterschiedlicher Professionen sowie ein entsprechender Fachkräftemix notwendig.

3. Eine für Alle: Die grüne Bürgerversicherung

Wir wollen Strukturdefizite und Gerechtigkeitslücken in der Krankenversicherung beheben. Deshalb treten wir für die Weiterentwicklung der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung ein. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

Alle BürgerInnen – auch BeamtInnen, Abgeordnete und Selbstständige – werden Mitglieder der Bürgerversicherung: Die bisher privat Versicherten werden ebenfalls in die Bürgerversicherung aufgenommen. Ihre zusätzlichen Leistungsansprüche, die sie über die private Krankenversicherung erworben haben, bleiben ihnen erhalten und werden über Zusatzversicherungen gewährleistet.

Alle Einkunftsarten – auch Vermögenseinkommen, Gewinne und Mieteinkünfte – werden in die Finanzierung der Krankenversicherung einbezogen. Um zu verhindern, dass durch die Ausweitung der Beitragspflicht auf weitere Einkommensarten kleine und mittlere EinkommensbezieherInnen belastet werden, wollen wir für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einräumen und die Beitragsbemessungsgrenze anheben.

Die mit dem Gesundheitsfonds eingeführte Festlegung eines einheitlichen, nicht kostendeckenden Beitragssatzes durch die Bundesregierung soll zurückgenommen werden. Zusatzbeiträge, die insbesondere Personen mit geringem Einkommen überproportional belasten, darf es nicht geben. Die Krankenkassen sollen ihre Beitragsautonomie zurück erhalten. Die für den Krankenversicherungsschutz notwendigen Ausgaben sollen vollständig über Beiträge, die sich über einen prozentualen Beitragssatz errechnen, getragen, der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich beibehalten werden. Die willkürliche Begrenzung der zu berücksichtigenden Krankheiten soll aufgehoben, mögliche Fehlanreize auf die Prävention abgestellt und die Gefahr von Manipulationen gesenkt werden.

Die Beiträge auf Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung sollen weiterhin paritätisch je zur Hälfte durch ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert werden.

Kinder werden kostenlos versichert. EhegattInnen beziehungsweise LebenspartnerInnen, die nicht erwerbstätig sind, müssen keine Beiträge zahlen, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und eingetragenen Lebensgemeinschaften wird ein Splitting eingeführt. Dabei wird das Einkommen der PartnerInnen rechnerisch auf beide Personen verteilt. Danach werden beide Einkommenshälften bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Beitragspflicht unterworfen. Damit ändert sich für Versicherte mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze an ihrer Beitragsbelastung nichts. Besserverdienende Einverdiener-Ehen müssen dagegen auf einen höheren Anteil ihres Einkommens Beiträge entrichten als bisher.

Die Bürgerversicherung deckt wie bisher die gesetzliche Krankenversicherung die medizinisch notwendigen Leistungen ab. Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben

dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Weitere Leistungen können über private Zusatzversicherungen vereinbart werden.

Die Bürgerversicherung ist keine Einheitsversicherung. Versicherungen konkurrieren innerhalb des gleichen Rechtsrahmens miteinander. Dies stärkt den Wettbewerb für mehr Patientenorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Regeln, die für alle Krankenversicherungen gelten sollen, sind: Umlagefinanzierung, einkommensbezogene Beiträge, Teilnahme am morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, einheitlicher Leistungskatalog, Kontrahierungszwang, Diskriminierungsverbot, Sachleistungsprinzip. Die Bürgerversicherung kann auch durch private Krankenversicherungsunternehmen angeboten werden, die sich dabei dem Wettbewerb mit den gesetzlichen Krankenkassen stellen müssen. Alle BürgerInnen können sich damit frei zwischen allen gesetzlichen und privaten Kassen entscheiden.

Wir haben gute Gründe für die grüne Bürgerversicherung auf unserer Seite:

Sie sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit, weil sie die Privilegierung der BeamtInnen, Selbstständigen und Personen mit hohem Einkommen beendet und alle BürgerInnen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht.

Sie macht die Finanzierungsbasis der solidarischen Gesundheitsversorgung nachhaltiger, indem sie die Krankenversicherung aus ihrer einseitigen Anbindung an die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung löst und mit Gewinn- und Vermögenseinkommen auch die Einkommensarten heranzieht, deren Anteil am Sozialprodukt wächst.

Sie behält die paritätische Finanzierung der Beiträge auf Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung bei. Somit behalten ArbeitgeberInnen ein eigenes Interesse daran, dass die Beitragsmittel effizient eingesetzt werden.

Sie ist familiengerecht, da sie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern erhält und nicht erwerbstätige Ehe- oder LebenspartnerInnen, die Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen, von Beiträgen freistellt.

Sie ist neutral gegenüber den von Paaren gewählten Arbeitsverteilungen. Paare mit gleichem Gesamteinkommen zahlen gleich hohe Beiträge. Bisher zahlen Paare mit einem Gesamteinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze und (sehr) ungleicher Einkommensverteilung geringere Beiträge als Paare mit einer egalitären Einkommensverteilung.

Zudem sorgt sie für mehr Wettbewerb. Innerhalb ihres solidarischen Rahmens konkurrieren alle Krankenversicherer – gesetzliche und private - unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen um die Versorgung aller BürgerInnen. Das ist gut für die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Angebotsvielfalt in unserem Gesundheitswesen.

VI. Gute Mobilität für alle

Teilhabe an Mobilität und die institutionelle Gestalt der Zukunft

Unter Mobilität verstehen wir die Beweglichkeit. Sie prägt das gesellschaftliche wie auch das Privatleben. Verkehr dagegen ist die Bewegung. Er setzt die Mobilität um.

Jede Gesellschaft will mobil sein. Und jeder Einzelne in der Gesellschaft will mobil sein. Das ist keine besorgniserregende Entwicklung, sondern seit jeher ein Grundbedürfnis des Menschen. Diese Mobilität kann sich in Abhängigkeit von Raumstruktur, Infrastruktur und Verkehrsmittel sehr unterschiedlich ausprägen. Sie ist auch von den Erfordernissen der ausgeübten sozialen Rollen abhängig. Sie kann Freude und sportliche Herausforderung sein oder auch umweltschädlichen Verkehr erfordern.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Der Weg zur Bäckerei ist in einer dichten und durchmischten Struktur zumeist zu Fuß oder per Fahrrad möglich. Eine Stadt der kurzen Wege ermöglicht umweltverträgliche Mobilität und darüber hinaus noch gesundheitsfördernde Bewegung. Der Weg zur Bäckerei kann in monotonen und dezentralen Strukturen jedoch zu einer Zwangsmobilität werden. Um Grundbedürfnisse zu befriedigen, benötigt man in diesem Fall bereits ein Kraftfahrzeug.

Diese erzwungene Mobilität führt für viele Haushalte in Deutschland bereits zu einer Mobilitätsarmut, denn die Kosten für die Fahrzeughaltung oder auch für die Nutzung des ÖPNV belasten große Teile der Gesellschaft erheblich. Für viele Haushalte sind sie nur z.T. tragbar. Insofern wird Verkehrspolitik auch zu Sozialpolitik.

Unser Ziel muss es sein, eine hohe „freiwillige“ Mobilität bei möglichst geringen verkehrsbedingten Belastungen zu gewährleisten. Dazu ist eine genaue Analyse der tatsächlichen Mobilitätsanforderungen aller Menschen vor Ort notwendig (nicht nur der Berufspendler). So tragen vor allem sozial schwächere Bevölkerungsgruppen die verkehrsbedingten Belastungen. Wohnanlagen an stark befahrenen Ausfallstraßen beispielsweise werden oft günstig vermietet, weil sie vielfach erheblich verlärmte und schadstoffbelastet sind. Die Folge ist ein deutliches Ungleichgewicht. Es werden vornehmlich diejenigen überproportional vom Verkehr belastet, die vergleichsweise wenig am Verkehr teilnehmen. Eine kaum lösbare, aber zu entschärfende, Herausforderung für die Kommunalpolitik und Stadtplanung.

Menschen mit Behinderungen gehören zu den Bevölkerungsgruppen, denen die Verkehrsmittel nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dabei ermöglichen barrierefreie Anlagen, Straßen, Plätze, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anders gestaltete Lebensbereiche nicht Menschen mit körperlichen, intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, Reisenden mit schwerem Gepäck und älteren Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt mobil zu sein. Barrierefreiheit ist mehr als nur Stufenlosigkeit und mehr als nur die Gestaltung öffentlicher Plätze und Wege: Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme werden nach dem Prinzip des universellen Designs derart gestaltet, dass sie für

Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise zugänglich und nutzbar sind, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Bordsteine etwa werden an Übergängen so konzipiert, dass sie sowohl für die Frau im Rollstuhl befahrbar, als auch für den blinden Mann als Abgrenzung zur Fahrbahn ertastbar bleiben.

Eine Reihe von bestehenden Barrieren erschwert oder verhindert die Zugänglichkeit. So müssen etwa Bund und Deutsche Bahn ihre Bemühungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verstärken, die Bahninfrastrukturen barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise die Anlage von Aufzügen und Rampen, kontrastreiche Bahnhofspläne und Wegweiser zur Orientierung in großer Schrift, Informationen in Gebärdensprache, Ticketschalter für RollstuhlfahrerInnen, deutliche Ansagen von Einfahrt, Ausfällen und Änderungen an Bahnhöfen, verständliche Tarifsysteme an Automaten, Verwendung von Leichter Sprache, mehr Servicepersonal an den Bahnhöfen und verbindliche Standards für die Barrierefreiheit beim Neubau von Fahrzeugen, damit die unterschiedlichen Bahnsteigkantenhöhen und Einstiegshöhen bei Schienenfahrzeugen sowie bei Fernbussen zugänglich bleiben. Weiterhin braucht es gut einsehbare und ausreichend breite Radverkehrsanlagen, niedrige Toiletten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Flugzeug und Einstiegsmöglichkeit für Menschen mit großen Elektrorollstühlen in den Bus. Diskriminierungsfreiheit über Maßnahmen der Fluggesellschaften und entsprechend qualifiziertes Personal erlaubt es beispielsweise Menschen, die heute auf Grund ihrer Beeinträchtigung und einer möglichen Sicherheitsgefahr vom Flugverkehr ausgeschlossen werden, ihre Reiseziele zu erreichen. Sollten Menschen trotz Barriere- und Diskriminierungsfreiheit von der Mobilität ausgeschlossen sein, haben sie in einer inklusiven Gesellschaft Anspruch auf individuelle Hilfsmittel und eine persönliche Begleitperson. Ein für sie preiswerter oder kostenloser öffentlicher Personennahverkehr ermöglicht Menschen mit niedrigem Einkommen die Teilhabe an Mobilitätsangeboten. Eine wichtige und noch zu justierende Stellschraube sind die bundesweit geltenden einheitlichen Fahrgastrechte, zu denen Regelungen für eine Schlichtungsstelle gehören.

Eine wertvolle sozialpolitisch orientierte Maßnahme im Verkehrssektor ist die Unterstützung der Mobilität junger Leute. Wir fordern eine Freistellung des ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen. Das erhöht die Mobilitätsgerechtigkeit in diesen Altersgruppen. Gleichzeitig wollen wir mit dieser Maßnahme erreichen, dass die Orientierung auf den motorisierten Individualverkehr sinkt, da gerade im jugendlichen Alter das Mobilitätsverhalten geprägt wird.

Unsere erste Aufgabe sollte es sein, Verkehr zu vermeiden. Das ist insbesondere durch durchmischte, zentrale und dichte Stadt- und Raumstrukturen möglich. Entsprechende Strukturen sind zu erhalten. Im Rahmen ohnehin notwendiger Umbaumaßnahmen, z.B. aufgrund des demografischen Wandels, müssen diese Ziele in besonderem Maße ins Auge gefasst werden. Bereits in den Planungsprozessen müssen die Prinzipien des Gender Mainstreamings einbezogen werden, damit auch wirklich alle Erfordernisse Beachtung finden. In der Verantwortung für planerische Fragen stehen vor allem Länder und Kommunen, für die finanzielle Unterstützung von Umbau, beispielsweise den Stadtumbau Ost und West, der

Bund. Wie lassen sich Mobilität und Verkehr lenken? Einerseits können wir auf die staatliche Verkehrsinfrastruktur, andererseits auf Transport und Betrieb Einfluss nehmen.

1. Handlungsfeld Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist weitgehend in staatlicher Hand, wenn auch z.T. in der Verantwortung von Gesellschaften des Privatrechts wie zum Beispiel die DB AG. Zu hinterfragen sind die Finanzierung, die Randbedingungen und die jeweiligen Zuständigkeiten.

Historischen Gründen und schwerfälligen Föderalismusdebatten ist eine z.T. absurde Verantwortung für die verschiedenen Verkehrsträger geschuldet. Flughäfen und Überseehäfen tragen Länder und Kommunen, Bundesstraßen mit regionalem Verkehr oder Wasserstraßen mit Sportbootverkehr werden vom Bund finanziert.

Dieses Wirrwarr muss dringend bereinigt werden. Die jeweilige staatliche Ebene, der die Verkehrsfunktionen entsprechen, kann verantwortungsvoller Bedarfe, Ausbaustandards etc. einschätzen und für die Projekte untereinander abwägen. Das spart Geld, denn unnötige oder überdimensionierte Vorhaben dürften seltener umgesetzt werden. So hätte beispielsweise die „Lausitz-Oder-Trasse“ eine autobahnähnliche Straßeninfrastruktur für den regionalen Verkehr im ländlichen Ostbrandenburg auf Kosten des Bundeshaushaltes vermieden werden können.

Für die internationalen Luft- und Seeverkehre benötigen wir mindestens eine Planungskompetenz des Bundes, Fernverkehre gehören in die Hand des Bundes. Dagegen sollten z.B. Straßen mit überwiegend regionalem Verkehr in die Hand der Länder überführt werden. Und die Infrastruktur für den örtlichen Verkehr gehört im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in die Hand der Kommunen bzw. Landkreise.

Nur ein geringer Teil des Wasserstraßennetzes des Bundes dient seiner Funktion für den Güterverkehr. Entsprechend sollte die Wasserstraßeninfrastruktur nach ihren Funktionen neu gegliedert werden. Wasserstraßen, die in erster Linie dem Tourismus und Wassersport dienen oder eine besondere naturschutzfachliche Funktion haben, gehören in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Die bisherige Infrastrukturpolitik auf Bundesebene wie auch in den meisten Ländern gleicht einer „Wünsch-Dir-was“-Politik. Beispielsweise stehen unzählige unfinanzierbare Neubauprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2003, an denen auch die heutige Bundesregierung weiterhin festhält. Wir fordern eine Prioritätensetzung für Infrastrukturprojekte. Damit wollen wir Planungssicherheit für dringend erforderliche Projekte schaffen und den Abschied von weniger wichtigen Vorhaben erreichen. Das verstehen wir unter ehrlicher Infrastrukturpolitik.

Wir fordern eine stärkere Priorisierung von Bahnprojekten gegenüber Straßenprojekten, denn nur mit einem potenten Verkehrsträger Schiene auch im Regionalverkehr lässt sich eine Verkehrswende einleiten. Wir fordern einen Abschied von Prestigeprojekten und eine nüchterne Priorisierung, welche Vorhaben die Kapazitäten des Verkehrsnetzes erhöhen. Das heißt beispielsweise, dass wir im Schienennetz die Knoten ausbauen anstelle von

Millionengräbern wie der Y-Trasse. Es heißt auch, die Verkehrsnetze verkehrsträgerübergreifend zu verknüpfen.

Eine weitere Priorität muss beim Erhalt statt beim Neubau liegen. Das Verkehrsnetz, zumindest das Straßennetz, ist äußerst engmaschig und leistungsfähig. Eine große Herausforderung liegt darin, es zu erhalten. Derzeit werden Straße, Wasserstraße und Schiene auf Verschleiß gefahren.

In der Diskussion um Verkehrswege fehlen zumeist zwei entscheidende Verkehre: der Fuß- und der Radverkehr. Doch gerade der Erlebniswert eines Weges kann zu Fuß oder per Rad am besten genossen werden. Ganz abgesehen davon, dass diese Verkehre gesund sind und unserer „Bewegungsarmut“ entgegenwirken können. Wir brauchen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene stärkere Bemühungen für bessere, sicherere und engmaschigere Radwegenetze entlang von Fern- und Landesstraßen wie auch von touristischen Radwegen. Anspruchsvolle Aufgabe der Kommunen ist es, attraktive Rad- und Fußwege zu schaffen. Dies lässt sich nur im Rahmen einer integrierten Stadtplanung entwickeln, die den gesamten Straßenraum und die städtische Struktur betrachtet. Beispielsweise kann der Fuß- und Radverkehr vor allem in einer Stadt der kurzen Wege einen besonders hohen Anteil der Mobilität tragen.

2. Handlungsfeld Transport und Betrieb

Der Verkehr auf Straße, Schiene und Wasserstraße ist nicht optimal organisiert. Die Kapazitäten auf diesen Verkehrsträgern sind längst noch nicht erschlossen. Hier liegt eine Herausforderung der Zukunft, denn wir wollen einen stärkeren, barrierefreien ÖPNV wie auch Schienenpersonenfernverkehr anbieten. Wir rechnen damit, dass der überregionale und internationale Güterverkehr auf vielen Routen noch zunimmt.

Transport und Betrieb liegen in der Hand von Institutionen, die sich auf dem Markt mehr oder weniger im Wettbewerb behaupten müssen. Sie befinden sich teilweise in staatlichem Besitz, beispielsweise kommunale Verkehrsunternehmen. Hier besteht ein kleiner gesellschaftlicher Spielraum beispielsweise darin, Standards zu setzen und Vorbilder zu definieren. Dies kann auf Umweltstandards oder barrierefreiere Beförderung im ÖPNV zutreffen.

Stärkere Handlungsoptionen hat die staatliche Seite in der Rahmensetzung durch die Gesetzgebung und untergesetzliche Regelungen. Ein aktuelles Beispiel für die Optionen der öffentlichen Hand in der Gestaltung des Transportes ist das Personenbeförderungsgesetz. Mit der derzeit anstehenden Novellierung ist der Gesetzgeber in der Lage, die Verantwortung stärker auf die richtige Ebene, d.h. die Kommune, zu verlagern. Die Novellierung erlaubt, ambitionierte Ziele zur Umweltverträglichkeit und zur Barrierefreiheit zu verankern. Darüber hinaus kann die Novellierung den Wettbewerb unterstützen und dadurch einen effizienteren Mitteleinsatz im ÖPNV erreichen. Und das heißt, dass mehr ÖPNV bei gleich bleibender Finanzierung möglich ist.

Im Straßengüterverkehr kommt der Bundesebene eine entscheidende Rolle zu, denn sie setzt wichtige Rahmen, wie man u.a. an der Diskussion um die Zulassung von Megatrucks auf deutschen Fernstraßen sieht.

Handlungsbedarf ergibt sich für den Bund für den Verkehrsträger Schiene. Noch immer sind Infrastruktur und Betrieb unter einem Dach. Das hat zur Folge, dass das Schienennetz den Betrieb teilweise mitfinanziert. Dringend erforderlich ist, dass der Bund als einziger Eigentümer der DB AG diese Quersubvention beendet und einen ehrlichen Wettbewerb auf der Schiene ermöglicht. Auch das schafft die Chance, Transporte preiswerter und damit attraktiver zu machen. Verkehre können auf die umweltverträglichere Schiene verlagert werden.

Die künftige Finanzierung des ÖPNV und SPNV ist ungeklärt. Mit der letzten Föderalismusreform legten sich Bund und Länder nur auf eine Übergangsregelung zum Auslaufen der Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsmittelgesetz fest. Damit hängt die Zukunft des Betriebs von Regionalbahnen, Straßenbahnen, Bussen & Co. schon im nächsten Jahrzehnt in der Luft. Es bleibt aus unserer Sicht eine Gemeinschaftsaufgabe, nach einer tragfähigen Finanzierung zu suchen. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die Länder allein die notwendigen Mittel bereitstellen können.

3. Handlungsfeld demokratische Mitbestimmung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verkehrssektor ist die Partizipation an Entscheidungsprozessen noch unterentwickelt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an verkehrswichtigen Raumplanungen ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, teilweise nicht vorgesehen. Die Qualität der Beteiligung an städtischen Konzepten und Bauleitplanungen liegt im Ermessen der Ämter. Die planungsrechtliche Beteiligung an Verfahren für Verkehrsbauten hat vielfach nur eine Alibifunktion und wird von BürgerInnen häufig nur als Farce wahrgenommen.

Qualitätsvolle Planungen und effiziente Planungsabläufe erfordern eine angemessene Beteiligung von interessierten und betroffenen BürgerInnen und Nichtregierungsorganisationen. Außerdem muss hier zwingend ein Gender Mainstreaming stattfinden, das die unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen deutlich macht. Das heißt, wir brauchen transparentes Verwaltungshandeln, bessere Zugänglichkeit von Informationen durch ein klareres Informationsfreiheitsgesetz, direktdemokratische Instrumente zur Einflussnahme, eine Beteiligung auf Augenhöhe im Planungsverfahren und wirksame Rechtsmittel. Diese Forderungen gelten insbesondere für Bauleitplanverfahren, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren, die für den Bau von Verkehrsinfrastruktur in Frage kommen.

Nicht nur Planungsprozesse müssen transparenter werden, auch die verantwortlichen Institutionen. Derzeit ist jedoch ein gegenläufiger Trend erkennbar. Die Basisdaten für die Bundesverkehrswegplanung sind Betriebsgeheimnis, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für ÖPP-Projekte des Bundes sind Betriebsgeheimnisse und viele Auskünfte zu Deutschen Bahn lässt die Bundesregierung unter die Kategorie Betriebsgeheimnis fallen. Wir benötigen auch „gläserne“ Institutionen und keine „black boxes“ im Bereich Verkehr/Mobilität. Das schafft Akzeptanz und beugt Misswirtschaft sowie Korruption vor.

AutorInnenverzeichnis

Ulrike Bürgel

Katharina Fegebank

Ralf Fücks

Thomas Gehring

Anton Hofreiter

Mark Holzberger

Sibylle Knapp

Markus Kurth

Sven Lehmann

Max Löffler

Cem Özdemir (Co-Chair)

Brigitte Pothmer

Astrid Rothe-Beinlich

Irmingard Schewe-Gerigk

Gerhard Schick

Peter Siller (Co-Chair)

Nihat Sorgec

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Mathias Wagner

Harald Wölter